09 Rathjen 02.06.2008 12:50 Uhr Seite 301

Tina Rathjen: „Fremdarbeiter“ im Kreis Schleswig 1939-1945[1]

1. Einleitung. Ende 1944 waren auf dem Gebiet des Großdeutschen Reiches knapp 8 Millionen ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene beschäftigt. Sie kamen aus 26 Ländern. Darunter waren 2,8 Millionen Russen, 1,7 Millionen Polen, 1,3 Millionen Franzosen, ca. 600 000 Italiener und 1,9 Millionen Kriegsgefangene, um nur die größten Gruppen zu nennen.[2] Ohne diese Arbeiter wäre die deutsche Kriegswirtschaft schon viel früher zusammengebrochen.

Die aktuelle Diskussion um das Gesetz zur Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter zeigt deutlich, dass das allgemeine Thema der „Fremdarbeiter“ während der nationalsozialistischen Herrschaft heutzutage großes politisches und öffentliches Interesse weckt. Die schleswig-holsteinische Landesregierung gab im Frühjahr 2000 ein Gutachten beim Institut für Zeit- und Regionalgeschichte (IZRG) in Auftrag, das die Geschichte der „Fremdarbeiter“ in Schleswig-Holstein erforschen sollte. Herausgekommen ist ein über 700 Seiten umfassendes Gutachten, in dem die Ergebnisse einer viermonatigen Forschungszeit vorgestellt werden.[3] Ein wichtiges Ergebnis dieses Gutachtens ist die Feststellung, dass in Schleswig-Holstein bis zu 35% mehr Ausländer beschäftigt worden sind als im Reichsdurchschnitt.[4] Dies erklärt sich durch den sehr früh beginnenden Einsatz von „Fremdarbeitern“ in der Landwirtschaft und einer großen Anzahl von kriegsrelevanten Industriebetrieben in Schleswig-Holstein.

Ich habe an diesem Gutachten gemeinsam mit anderen Studentinnen und Studenten mitgearbeitet. Hierin begründet sich mein persönliches Interesse an dem Thema „Fremdarbeiter im Kreis Schleswig 1939-1945“. Die Studie soll anhand des ausgewählten Kreises Schleswig die Situation des „Fremdarbeitereinsatzes“ auf der Kreisebene exemplarisch aufzeigen und überprüfen, ob die für Schleswig-Holstein vorliegenden Erkenntnisse über den „Ausländereinsatz“ auf den Kreis Schleswig übertragbar sind.

Es soll in dieser Studie keine Auflistung von Arbeitgebern stattfinden, die Zwangsarbeiter beschäftigt haben. Wertungen und Parteinahme in Hinblick auf die Wiedergutmachungsdebatte sind hier nicht das Thema.

Diese Ausarbeitung soll dem Leser zeigen, wie der „Fremdarbeitereinsatz“ in einem Landkreis wie Schleswig aussah. Ein Schwerpunkt dieser Studie ist die Betrachtung des landwirtschaftlichen Sektors. Die Branchen Industrie und Handwerk werden ebenfalls beleuchtet. Ein Vergleich mit der Situation auf Provinz- und Reichsebene wird angestrebt. Dazu wird der Versuch unternommen, den Lebensalltag der „Fremdarbeiter“ in diesem Kreis zu beschreiben.

Um einen Einblick in die „Fremdarbeiterproblematik“ zu ermöglichen, steht am Anfang ein Überblick über den Einsatz von „Fremdarbeitern“ auf Reichsebene. Dieser Überblick stellt die Situation der „Fremdarbeiter“-Beschäftigung vor dem Zweiten Weltkrieg dar und beschreibt, wie diese während des Krieges auf Reichsebene einen rasanten Ausbau erfuhr. Diese Entwicklung zeige ich am Beispiel des Einsatzes von Polen und den sogenannten „Westarbeitern“ auf, wobei ich mich bei den

1 Dieser Beitrag ist die leicht gekürzte Fassung meiner Staatsexamensarbeit, die im Januar 2001 an der Universität Flensburg angenommen wurde.

2 Vgl. Herbert, Ulrich: Fremdarbeiter, Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes" in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn 1999, S. 11.

3 Vgl. Danker, Uwe/ Bohn, Robert (Hrsg): IZRG-Gutachten, Zwangsarbeitende in Schleswig-Holstein 1939-1945, Kiel/ Schleswig 2000.

4 Vgl. Danker, Uwe: Statuserhebung: Ausländer im 'Arbeitseinsatz' in Schleswig-Holstein 1939-1945, S. 78 und Diagramm 28 in: Danker/ Bohn: IZRG-Gutachten, S. 36-171.

09 Rathjen 02.06.2008 12:50 Uhr Seite 302

Westarbeitern auf die beiden größten Gruppen, Franzosen und Italiener, beschränke. Anschließend wird der Einsatz sowjetischer Arbeiter dargestellt.

Die Vorstellung des Kreises Schleswig mit der Nennung seiner wichtigsten ökonomischen Strukturen schließt sich an.

Im Zentrum dieser Arbeit steht der Arbeitsalltag der Ausländer, der auch anhand statistischer Datenerhebungen analysiert werden soll. Die Perspektive der „Fremdarbeiter" soll hier im Vordergrund stehen, aus diesem Grund wird die Alltagssituation der Arbeitnehmer in Hinblick auf Unterbringung, Überwachung, Versorgung, Gesundheit und Hygiene betrachtet. Ein weiterer Punkt ist die Ausländerkriminalität und ihre Verfolgung.

Viele verschiedene Begrifflichkeiten wie „Arbeitseinsatz", „Ausländereinsatz" und „Reichseinsatz" oder die Bezeichnung von verschiedenen Personengruppen als ausländische Zivilarbeiter, Ausländer, ausländische Arbeitnehmer, „Ostarbeiter", Kriegsgefangene, Militärinternierte, „Sklavenarbeiter", „Fremdarbeiter" oder Zwangsarbeiter können sehr verwirrend sein. Ich verzichte auf stark wertende Begriffe wie „Sklavenarbeit", bin aber der Meinung, dass der Oberbegriff „Zwangsarbeiter" durchaus zulässig ist, da auch viele der Arbeiter, die freiwillig ins Reich gekommen waren, verschiedenen Zwängen unterlagen, sei es durch die Unterbringung in überwachten Lagern, durch das Verbot, öffentliche Einrichtungen zu besuchen, oder durch zwangsweise verlängerte Arbeitsverträge, die die betreffenden Personen von einer Rückkehr in die Heimat abhielten. „Hervorzuheben ist der umfassende Zwangscharakter des Alltages, unter dem Polen und „Ostarbeiter" zu leiden hatten. Alle Bereiche des täglichen Lebens unterlagen restriktiven Vorschriften und erheblicher staatlicher Kontrolle. […] Zwang wurde nicht nur auf diejenigen ausgeübt, die gegen ihren Willen nach Schleswig-Holstein kommen mussten, sondern auf alle Polen und „Ostarbeiter" in vielfältiger Weise, Tag für Tag, vom Tag ihrer Ankunft bis zum Tag der Befreiung durch die Alliierten."[5]

Daneben gab es aber auch Gruppen von ausländischen Arbeitern, die diesen Zwängen kaum oder gar nicht unterlagen. An dieser Stelle sollen die Dänen erwähnt werden, denen die Rückkehr in die Heimat möglich war und die nicht unter rassistischen Diskriminierungen zu leiden hatten.

Die Verwendung der Begrifflichkeiten ist abhängig von den zu beschreibenden Personen und wird aus dem jeweiligen Kontext deutlich.

Die Literatur zum Thema „Arbeitseinsatz" hat in den letzten Jahren erheblich an Umfang gewonnen. Seit Mitte der 1980er Jahre setzt sich die historische Wissenschaft intensiver mit dem Thema „Fremdarbeiter während des Zweiten Weltkrieges" auseinander. Genannt werden sollen hier die wichtigsten Publikationen, die in dieser Untersuchung verwendet worden sind. Ein weitreichender Überblick über die vorhandene Primär- und Sekundärliteratur findet sich im IZRG-Gutachten.[6]

Die Grundlage dieser Studie ist die Gesamtdarstellung Ulrich Herberts „Fremdarbeiter, Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes" in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches", die 1985 erschien. Mit dieser Veröffentlichung wurde dem Thema „Zwangsarbeit" in der Forschung

5 Köhler, Nils: Die Perspektive der zwangsarbeitenden Polen und Ostarbeiter in Schleswig-Holstein, S. 171, in: Danker/ Bohn: IZRG-Gutachten, S. 134-171.

6 Danker/ Bohn: IZRG-Gutachten, S. 679-705.

09 Rathjen 02.06.2008 12:50 Uhr Seite 303

der Bundesrepublik zum ersten Mal ein breiter Raum eingeräumt. Bis heute ist diese Untersuchung, die 1999 neu aufgelegt wurde, das Standardwerk zum „Arbeitseinsatz“ im „Dritten Reich“.

Daneben stehen für Schleswig-Holstein das IZRG-Gutachten und weitere regionale Veröffentlichungen. Im IZRG ist ein Karteikasten vorhanden, der nahezu alle relevanten Informationen aus dem Gemeinschaftsarchiv Schleswig, dem Landesarchiv und den Bundesarchiven in Berlin und in Freiburg enthält. Dieser Karteikasten ist ein Resultat der Forschungen für das Gutachten und stand mir für meine Recherchen vollständig zur Verfügung. Als weitere Quellenbasis wurden Daten der AOK in Schleswig und des Internationalen Suchdienstes (International Tracing Service – ITS) in Bad Arolsen verwendet.

2. Der „Arbeitseinsatz“ in Deutschland

2.1 Der „Ausländereinsatz“ in Deutschland bis zu Beginn des Krieges. Die Ausländerbeschäftigung in Deutschland hat eine lange Tradition. Sie nahm 1871 mit dem ökonomischen Aufschwung nach der Gründung des Deutschen Reiches relevante Ausmaße an. Die Arbeitskräfte setzten sich aus Saisonarbeitern und dauernd im Reich arbeitenden Ausländern zusammen. 1907 waren ca. 800 000 ausländische Arbeiter im deutschem Reich beschäftigt.[7] Die 300 000 Arbeiter aus Russisch-Polen bildeten die größte Gruppe.

Waren sie anfangs vorwiegend in der Landwirtschaft tätig, wuchs bald der Bedarf an Arbeitskräften in der Industrie, so dass auch hier zunehmend ausländische Arbeiter eingestellt wurden.

Vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914 waren ca. 1,2 Millionen Ausländer im Deutschen Reich beschäftigt. Es handelte sich vor allem um Polen, Deutsch-Österreicher, Italiener und Holländer.

Mit Beginn des Krieges veränderte sich auch die Situation der ausländischen Arbeitnehmer. Während die Arbeiter aus neutralen Ländern ausreisen durften, wurden vor allem die Arbeiter aus dem russischen Teil Polens festgehalten und dienstverpflichtet. Wehrten sich die Arbeiter gegen die Zwangsverpflichtungen, drohten ihnen Gefängnisstrafen oder Aufenthalt in einem Lager. Der Status der ausländischen Arbeiter verschlechterte sich zunehmend.

Bald reichten die in Deutschland festgehaltenen Arbeiter weder für die Bedürfnisse der Landwirtschaft noch für die der Schwer- und Rüstungsindustrie aus. Ab 1916 wurde massiver Druck auf die Menschen in den besetzten Gebieten ausgeübt. Durch die wachsende Arbeitslosigkeit sahen viele Menschen ihre einzige Chance, sich und ihre Familie zu ernähren, in einem Arbeitseinsatz in Deutschland. Bei Kriegsende befanden sich ca. 600 000 Arbeitskräfte aus Russisch-Polen[8] im Deutschem Reich. Zusätzlich arbeiteten während des Krieges ca. 200 000 Belgier in der deutschen Wirtschaft.[9]

1916 befanden sich ca. 1,625 Millionen Kriegsgefangene im Reich, die zum größten Teil zur Arbeit in der Landwirtschaft und Industrie eingesetzt wurden.[10]

Nach Kriegsende ging der Ausländeranteil durch die schlechte wirtschaftliche Situation in der Weimarer Republik stark zurück. Aber es gab eine geringe Anzahl von Polen, die illegal in der Landwirtschaft tätig waren.

7 Vgl. Woydt, Johann: Ausländische Arbeitskräfte in Deutschland, Heilbronn 1987, S. 12.
8 Vgl. ebd., S. 39.
9 Vgl. ebd., S. 43.
10 Vgl. ebd., S. 45.

09 Rathjen 02.06.2008 12:50 Uhr Seite 304

Rechte Seite: Die ersten polnischen Kriegsgefangenen trafen bereits im Herbst 1939 im Kreis Schleswig ein und kamen zunächst in der Landwirtschaft zum Einsatz. (Sammlung Carla Stüwe, Süderbrarup; Privatbesitz Steen.)

Auch zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft spielte die Beschäftigung von Ausländern nur eine geringfügige Rolle. Mit rund 6 Millionen Arbeitslosen war ein riesiges eigenes Arbeitskräftepotential vorhanden.

Dies sollte sich jedoch schon vor Kriegsbeginn ändern. Aufgrund der gesteigerten Rüstungsproduktion und einer insgesamt günstigeren Konjunkturlage konnte schon 1938 der Bedarf an Arbeitskräften nicht mehr allein durch deutsche Arbeitnehmer gedeckt werden. Vor allem die Landwirtschaft hatte unter der Landflucht zu leiden. Den Mangel an geeigneten Landarbeitern glich man durch illegale polnische Saisonarbeiter aus.

2.2 Der „Arbeitseinsatz“ während des Krieges.

2.2.1 Der „Poleneinsatz“. Nach dem Überfall auf Polen am 1.9.1939 und dem erfolgreichen „Blitzkrieg“ wurde der nationalsozialistischen Führung schnell klar, dass die zusätzliche Arbeitskraft der Polen ein großes Potential darstellte. Vor allem sollten Polen in der Landwirtschaft eingesetzt werden. Dieser Sektor war als erstes und am stärksten von Einberufungen zur Wehrmacht betroffen. Die ideologischen Bedenken gegen einen Einsatz von Ausländern im Reichsgebiet traten hinter die kriegswirtschaftlichen Erfordernisse zurück. „Es wäre besser, wenn wir sie nicht hätten – das wissen wir – aber wir brauchen sie“[11], fasste Himmler diesen Konflikt zwischen ideologischen Ansprüchen und wirtschaftlicher Notwendigkeit zusammen.

Die landwirtschaftlichen Betriebe profitierten noch im Herbst 1939 vom Einsatz der polnischen Kriegsgefangenen. Diese wurden von Stammlagern (Stalags) aus in Arbeitskolonnen zur Einbringung der Ernte verteilt. Neben den eingesetzten Kriegsgefangenen wurde auch versucht, polnische Zivilarbeiter in den besetzten Gebieten anzuwerben. So wurde das erste Arbeitsamt bereits drei Tage nach Kriegsanbruch, am 3.9.1939, in der ostschlesischen Stadt Rybnik eingerichtet.[12] Die Verwaltungsstellen der Arbeitsämter sollten alle Arbeitslosen und Freiwilligen erfassen, die dann zum Arbeitseinsatz ins Reich vermittelt wurden. Aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit in Polen und durch Versprechungen über gute Arbeitsbedingungen in Deutschland hoffte man, viele Polen freiwillig zu einer Arbeitsaufnahme im Reich bewegen zu können. Da die gewünschten Zahlen aber nicht erreicht wurden, wurde der Zwang verschärft. Ab April 1940 galt eine allgemeine Arbeitspflicht für polnische Frauen und Männer der Geburtsjahrgänge 1915-1924.[13] Trotz der Androhung von Strafen[14] und des beginnenden Terrors – es wird von vereinzelt vorkommenden Menschenjagden und Zwangsverschleppungen aus Kinos berichtet[15] – konnten die von der Führung geforderten Sollzahlen nie erfüllt werden. Von den für 1940 geforderten 2 Millionen Polen trafen nur 400 000 im Reich ein.

Ab April 1940 begann man, die Kriegsgefangenen in den Status von Zivilarbeiter zu überführen. Dies stellte eine Vereinheitlichung und eine Vereinfachung dar, da die ehemaligen Kriegsgefangenen nicht mehr von der Wehrmacht bewacht werden mussten. Zusätzlich wurden die Stalags so frei gemacht für die erwarteten Kriegsgefangenen aus dem beginnenden Westfeldzug. Bereits im März 1940 erließ die Regierung die sogenannten „Polenerlasse“: Hier wurde genau festgelegt, wie der deutsche

11 Zitiert nach: Herbert, Ulrich: Fremdarbeiter, Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes" in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn 1999, S .86.

12 Vgl. ebd., S. 77.

13 Vgl. ebd., S. 99.

14 Vgl. Luczak, Czeslaw: Polnische Arbeiter im nationalsozialistischem Deutschland während des Zweiten Weltkrieges, in: Herbert, Ulrich: Europa und der „Reichseinsatz“, Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945, Essen 1991, S. 96 ff.

15 Vgl. Herbert: Fremdarbeiter, S. 95.

09 Rathjen 02.06.2008 12:50 Uhr Seite 306

Rechte Seite: Zwei ehemalige polnische Kriegsgefangene nach ihrer Überführung in den Zivilarbeiterstatus. In den Gefangenenlagern wurden nun Franzosen und Belgier untergebracht. (Sammlung Carla Stüwe, Süderbrarup; Privatbesitz Steen.)

„Herrenmensch“ sich gegenüber dem polnischen „Untermenschen“ zu verhalten hatte, was die Polen durften oder nicht durften Außerdem wurde das Strafmaß bei Missachtung bekannt gegeben.

Die nationalsozialistische Führung entwickelte ein ausgefeiltes hierarchisches Prinzip, um die Stellung der Ausländer festzulegen. Ausländer „arischer“ Abstammung, wie Dänen oder Flamen, sollten besser behandelt werden als Franzosen. Diese hatten aber, als Angehörige einer westlichen Nation, mehr Privilegien als Menschen slawischer Herkunft.

Die Polenerlasse wurden herausgegeben, um den „volkstumspolitischen“ Abstand zwischen Polen und Deutschen zu wahren. Gerade in der Landwirtschaft befürchtete man zu enge Beziehungen zwischen Bauern und Polen, da dort an alte Traditionen der Saisonarbeit angeknüpft werden konnte.

In den Erlassen wurde festgelegt, dass die Polen ein gut sichtbares „P“ an ihrer Kleidung tragen musste, dass ihnen der Besuch von deutschen Gaststätten, Kinos und Theatern untersagt war, und dass sie auch den Gottesdienst nicht mit Deutschen zusammen besuchen durften. Auf intimen Kontakt mit Deutschen stand die Todesstrafe.

So war das Leben der Polen, die in der Hierarchie der Ausländer mit den später eintreffenden „Ostarbeiter“ ganz unten standen, stark reglementiert.

Die 2,826 Millionen Polen[16], die sich während der Kriegsjahre in Deutschland befanden und hauptsächlich in der Landwirtschaft tätig waren, waren also einer ständigen Repression ausgesetzt.

2.2.2 Der Einsatz von „Westarbeitern“. Am 10.5.1941 begann der sogenannte Westfeldzug, in dem die Niederlande, Belgien und Frankreich innerhalb weniger Wochen besiegt wurden.

Im Juni 1940 waren bereits 1,6 Millionen französische Kriegsgefangene in Deutschland zur Arbeit eingesetzt. Auch sie wurden vorwiegend in der Landwirtschaft eingesetzt, obwohl der Arbeitskräftemangel in der Industrie zu diesem Zeitpunkt größer war. Hier spielten organisatorische Gründe und „sicherheitspolitische Bedenken“ eine tragende Rolle.[17] Später siegte aber doch die Notwendigkeit des Ausländereinsatzes auch in der Industrie, so wurden französische Kriegsgefangene entgegen der Genfer Konvention auch in rüstungsrelevanten Betrieben eingesetzt.[18]

Die zusätzliche Anwerbung von Zivilarbeitern in den besetzten Westgebieten lief eher schleppend und wurde erst ab 1942 mit gesteigertem Druck und Zwangsmaßnahmen durchgeführt. Im Mai 1942 forderte Fritz Sauckel[19], der im März als „Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz“ (GBA) eingesetzt worden war, 250 000 Arbeiter von der Vichy-Regierung. Diese erneuerte ihren schon 1940 gemachten Vorschlag des „Relève-Prinzips“[20], welches vorsah, einen Kriegsgefangenen gegen drei Zivilarbeiter einzutauschen. Sauckel stimmte diesem Vorschlag schließlich zu.

Ab dem Sommer 1942 nahm der Zwang auf die bereits im Reichsgebiet arbeitenden Menschen zu. So wurden die Zeitverträge in unbefristete Verträge umgewandelt, so dass von Freiwilligkeit keine Rede mehr sein konnte. Aber auch im unbesetzten Teil Frankreichs nahm der Druck zu. Um die von Sauckel geforderten Kontingente erfüllen zu können,

16 Vgl. Luczak, S. 98.
17 Vgl. Herbert: Fremdarbeiter, S. 112.
18 Vgl. Durand, Yves: Vichy und der „Reichseinsatz“, S. 186, in: Herbert, Ulrich: Europa und der „Reichseinsatz“, Essen 1991, S. 184-199.
19 Fritz Sauckel wurde als GBA eingesetzt, als deutlich wurde, dass die Blitzkriegstrategie mit dem Rückschlag im Winter 1941/42 vor Moskau gescheitert war und man sich auf einen langen Krieg und damit auf weitere Arbeiterknappheit einstellen musste.
20 Vgl. Durand, S. 187 f.

09 Rathjen 02.06.2008 12:50 Uhr Seite 308

führte die Vichy-Regierung 1943 eine allgemeine Arbeitspflicht in Deutschland für die Geburtenjahrgänge 1920-1922 ein.[21] Des Weiteren wurden 250 000 Kriegsgefangene in den Zivilarbeiterstatus überführt.[22]

Bei Kriegsende befanden sich etwa zwei Millionen französische Arbeiter in Deutschland.

Die Situation der Italiener war weit komplizierter, da sich ihre Position während des Krieges veränderte. Anfangs waren die italienischen Arbeiter freiwillig nach Deutschland gekommen. Als verbündete Nation waren sie den Deutschen rechtlich gleichgestellt. Da die Entlohnung gut war – ein Arbeiter konnte in Deutschland soviel verdienen wie ein Ministerialbeamter in Italien – kamen viele Arbeiter nach Deutschland.[23] Das Ansehen der Italiener in der deutschen Bevölkerung war aber von Beginn an schlecht. Man warf ihnen den „Verrat“ von 1915[24] noch immer vor und bemängelte ihre Arbeitsdisziplin und Leistungsfähigkeit.

Mit dem Sturz Mussolinis und dem italienischem Kriegsaustritt am 25.7.1943 verschlechterte sich die Situation der zivilen Italiener zunehmend. Die deutsche Bevölkerung behandelte die Italiener nun so, wie sie es schon seit langem für angebracht hielt.

Eine weitere Maßnahmen der Deutschen gegen die Italiener war, die italienischen Soldaten zu entwaffnen und vor die Entscheidung zu stellen, auf deutscher Seite zu kämpfen oder nach Hause zu fahren. Knapp 600 000 Italiener entschieden sich, nach Hause zu fahren, mussten aber bald feststellen, dass die Züge anstatt Richtung Heimat in den Norden zum Arbeitseinsatz fuhren.[25] Im September wurden alle italienischen Kriegsgefangene in den Status von italienischen „Militär-Internierten“ (Imi) überführt, unterlagen deswegen nicht mehr den Genfer Konventionen und waren unter anderem in der Rüstungsindustrie einsetzbar.[26]

Die „Imis“ und die italienischen Zivilarbeiter standen nun an unterster Stelle in der Hierarchie der Zwangsarbeiter. Arbeit als Rache war wohl das Hauptmotiv in der schlechten Behandlung der Italiener.[27] Die härtesten Arbeiten bei schlechtester Ernährung sollten die Italiener ausführen.[28] Die „Leistungsernährung“ – nur bei befriedigender Arbeitsleistung sollten die Arbeiter die vollen Ernährungssätze erhalten – führte zu einer weiteren Verschlechterung der Lage der Arbeiter. Die Sterblichkeitsrate der Italiener war im letzten Kriegsjahr neben der der sowjetischen Kriegsgefangenen am höchsten.[29]

Sauckels Programm, 1,5 Millionen weitere Arbeiter aus Italien zu holen, scheiterte aber völlig. „Die Reserven sind da, aber die Mittel, sie zu erfassen, sind zerschlagen“.[30] Statt dessen wurden die italienischen Militär-Internierten in den Zivilarbeiterstatus überführt und ihre Verpflegung verbessert, um ihre Arbeitsleistung zu erhöhen. Die Behandlung der Italiener durch die deutschen Arbeitgeber erfuhr aber kaum eine Verbesserung. Sie blieben eine der am schlechtesten behandelten Arbeitergruppen.[31]

2.2.3 Der Einsatz von „Ostarbeitern“. Der Einsatz von sowjetischen Arbeitern war zu Beginn des Krieges für die nationalsozialistische Regierung kein Thema. Auf Grund des Blitzkriegskonzeptes rechnete man mit einem schnellen Sieg im Osten und der Rückführung deutscher Soldaten in die Wirtschaft.[32] Auch die Lage auf dem Arbeitsmarkt war nicht mehr ganz so angespannt wie zu Beginn des Polenfeldzuges. Die

21 Vgl. Herbert: Fremdarbeiter, S. 292.
22 Vgl. Herbert: Fremdarbeiter, S. 292.
23 Vgl. Mantelli, Brunello: Von der Wanderarbeit zur Deportation, Die italienischen Arbeiter in Deutschland 1938-1945, S. 57, in: Herbert, Ulrich: Europa und der „Reichseinsatz“, Essen 1991, S. 51-89.
24 Vgl. Schreiber, Gerhard: Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich 1943-1945, Verraten–Verachtet–Vergessen, München 1990, S.15 ff.
25 Vgl. Cajani, Luigi: Die italienischen Militär-Internierten im nationalsozialistischen Deutschland, S. 296, in: Herbert: Europa und der „Reichseinsatz“, Essen 1991, S. 295-316.
26 Vgl. Cajani, S. 297.
27 Vgl. Herbert: Fremdarbeiter, S. 303.
28 Vgl. Cajani, S.299.
29 Vgl. Herbert: Fremdarbeiter, S. 303.
30 zitiert nach Herbert: Fremdarbeiter, S.304.
31 Vgl. Herbert: Fremdarbeiter, S. 304 f.
32 Vgl. Streit, Christian: Keine Kameraden, Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945, Stuttgart 1978, S. 191 und Herbert, Ulrich: Arbeit, Volkstum, Weltanschauung, Über Fremde und Deutsche im 20. Jahrhundert, Frankfurt, 1995, S. 124.

09 Rathjen 02.06.2008 12:50 Uhr Seite 309

Parteiführung, das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) und die SS sprachen sich gegen den Einsatz sowjetischer Kriegsgefangener als Arbeiter aus. Hier siegten die ideologischen Grundsätze über die wirtschaftlichen Ansprüche. Mit dem militärischen Rückschlag vor Moskau im Dezember 1941 war das Blitzkriegskonzept gescheitert, und es musste mit einem längerem Abnutzungskrieg gerechnet werden. Schon im Oktober 1941 entschied Hitler aufgrund des großen Arbeitermangels und der steigenden Forderung der Industrie den „Großeinsatz“ sowjetischer Kriegsgefangener in der deutschen Kriegswirtschaft.[33] Bis zu diesem Zeitpunkt waren aber schon 1,6 Millionen sowjetische Kriegsgefangene verhungert, erfroren oder umgebracht worden.[34] Da der Zustand der Kriegsgefangenen so schlecht war, dass sie für einen Arbeitseinsatz kaum in Frage kamen, wurde auch hier auf den Einsatz von Zivilarbeitern zurückgegriffen. Diese Aufgabe übernahm der seit März 1942 eingesetzte GBA Fritz Sauckel mit viel Effizienz und Brutalität. Die sogenannten „Ostarbeiter“ wurden noch schlechter behandelt als die Polen, dies sollte eine Art Rechtfertigung für den Einsatz dieser „Untermenschen“ im Reich darstellen. Mit dieser „Kompromisslösung“ konnten auch die Stellen überzeugt werden, die einen Einsatz von sowjetischen Arbeitern bis dahin strikt abgelehnt hatten. In den sogenannten „Ostarbeitererlassen“ wurde, ähnlich wie bei den „Polenerlassen“, unter anderem festgelegt, dass „Ostarbeiter“ durch ein weißes „OST“ auf blauem Grund auf ihrer Kleidung gekennzeichnet werden mussten, dass sie in stacheldrahtumzäunten Lagern leben sollten, dass sie ihre Arbeit nur in Kolonnen und unter strengster Bewachung ausführen durften, dass Geschlechtsverkehr mit Deutschen unter Todesstrafe stand, und dass ihre Verpflegung minimal sein sollte.[35] Diese Bestimmungen galten sowohl für die Kriegsgefangenen als auch für die Zivilarbeiter. Die zunächst freiwillig ins Reich gekommenen „Ostarbeiter“ litten am meisten unter den vorgefundenen Verhältnissen, die in keiner Weise den gemachten Versprechungen der Anwerber entsprachen. Berichte von diesen Arbeitern und der Rücktransport von kranken und schwachen Arbeitern in die Heimat, den viele nicht überlebten, führten dazu, dass die freiwilligen Meldungen zum Arbeitseinsatz nach Deutschland stark zurückgingen. Diesem Rückgang wurde mit massiven Zwangsmaßnahmen begegnet, die von Dienstverpflichtungen bis zum offenem Terror reichten.[36]

Den „Ostarbeitern“ im Reich ging es schlecht; es häuften sich die Klagen der Unternehmer, dass die Russen zwar ordentliche Arbeiter seien, aber auf Grund der schlechten Verpflegung häufig arbeitsunfähig wären.[37] Die Missstände waren spätestens seit Anfang des Jahres 1942 erkannt, so berichtete der Arbeitskreis im RSHA, dass der „Arbeitswille“ der „Ostarbeiter“ gut sei. Ihre Leistungsfähigkeit wurde aber aufgrund der Ernährungssituation als schlecht bezeichnet. Vorschläge zu einer Verbesserung der Situation der „Ostarbeiter“ gab es aber noch nicht.[38] Erst im April gab es einige Zugeständnisse an die „Ostarbeiter“: „Wegfall der Stacheldrahtumzäunung, Ausgehstunden (…), mehr Verpflegung (…) und bessere Entlohnung; (…). Als Ausgleich dafür aber sollte jede Widersetzlichkeit rücksichtslos bestraft werden. So drohte bei Gewalt, Arbeitsverweigerung und Streik, Arbeitsverhetzung und Sabotage die Todesstrafe:“[39]

33 Vgl. Streit: Keine Kameraden, S. 191.
34 Vgl. Herbert: Arbeit , S. 125.
35 Vgl. Herbert: Fremdarbeiter, S. 179 ff.
36 Vgl. Herbert: Fremdarbeiter, S. 182-185.
37 Vgl. Streit, S. 211 und Herbert: Fremdarbeiter, S. 198.
38 Vgl. Herbert: Fremdarbeiter, S. 193.
39 Zitiert nach Herbert: Fremdarbeiter, S. 194.

09 Rathjen 02.06.2008 12:50 Uhr Seite 310

Rechte Seite: ‚Ostarbeiterin‘ im Kreis Schleswig 1944. Die zivilen Arbeitskräfte aus der Sowjetunion wurden durch einen Aufnäher mit den weißen Buchstaben „OST“ auf blauem Grund stigmatisiert. (Sammlung Carla Stüwe, Süderbrarup; Privatbesitz Steen.)

Trotz der Zugeständnisse konnte in der Praxis von einer Verbesserung vor allem der Verpflegung kaum die Rede sein.[40] Mit der Niederlage bei Stalingrad Anfang 1943 erkannte die Führung, dass nur durch eine Leistungssteigerung der sowjetischen Arbeiter eine schnelle Kriegsniederlage verhindern konnte. Auch die Propaganda änderte sich. Aus einem Krieg der „Herrenmenschen“ gegen die „Untermenschen“ wurde ein Krieg zur Abwehr des Kommunismus.[41] Die Arbeitsleistungen wurden durch fachgerechten Einsatz und stärkere Qualifizierung erhöht.

Während sich die rechtliche Situation der „Ostarbeiter“ im Reich verbesserte – im Dezember 1944 wurden sie den anderen Ausländern schließlich sogar gleichgestellt[42] – wurde die Situation in den sowjetischen Gebieten immer schlimmer. Der Rückzug der Wehrmacht war mit zahlreichen und brutalsten Zwangsverschleppungen, durch die der Arbeitseinsatz im Reich sichergestellt werden sollte, verbunden. 1943 wurden noch ca. 700 000 Menschen nach Deutschland deportiert.[43]

Die Liberalisierungstendenzen im normativen Bereich machten sich aber in der Praxis kaum bemerkbar. Zu groß waren die Kriegswirren und zu vielfältig und widersprüchlich die Angaben. Wie es den Ausländern tatsächlich erging, hing eher von der Art ihrer Arbeit, von den Verhältnissen des Lagers und vom Handeln ihrer deutschen Vorgesetzten ab.[44]

Insgesamt waren bei Kriegsende 2,8 Millionen sowjetische Zivilarbeiter und ca. 600 000 Kriegsgefangene im Deutschen Reich beschäftigt.[45]

3. Der Kreis Schleswig und seine Lager. Der heutige Kreis Schleswig-Flensburg entstand erst mit der Kreisreform 1970, in der die Kreise Flensburg-Land und Schleswig miteinander verschmolzen. Der alte Kreis Schleswig bestand in der alten Form seit dem Groß-Hamburg-Gesetz von 1937. Er befand sich im nördlichen Teil von Schleswig-Holstein. Geographisch ist die Region des alten Kreises Schleswig durch die Geest geprägt, und die Region nordöstlich der Schlei zählte zu Angeln. Der Landkreis hatte eine Fläche von 105 772 ha und gehörte flächenmäßig zu den mittleren Kreisen in Schleswig-Holstein. Die Einwohnerzahl des Kreises erhöhte sich von 77 595 im Jahre 1939 auf 138 025 im Jahre 1949.[46]

In der Mitte des Kreises befand sich mit der Stadt Schleswig der wichtigste Ort des Kreises. Mit 23 081 Einwohnern[47] war Schleswig nicht nur die größte Stadt des Kreises, sondern mit dem Sitz der provinziellen Verwaltung unter dem Regierungspräsidenten auch politisch von großer Bedeutung. Abgesehen von der Beamtenstadt Schleswig war der Kreis hauptsächlich landwirtschaftlich geprägt. Industriell trat der Landkreis Schleswig kaum in Erscheinung. Nur 1,68% der Betriebe des Kreises ließen sich der Industrie zuordnen, 26,97% waren handwerkliche Betriebe, und 71,35% waren Betriebe mit landwirtschaftlicher Nutzung.[48]

Im Kreis Schleswig gab es 22 Ämter mit 65 Gemeinden.[49] In diesen Gemeinden gab es 127 bekannte Ausländerlager, in denen insgesamt 8 036 Belegungsplätze vorhanden waren.[50] Die Lager waren teilweise reine Kriegsgefangenenlager, die Außenstellen des Stalags XA in

40 Vgl. Streit, S. 149, „Die dünnste einer ohnehin wässrigen Suppe; es war buchstäblich Wasser mit einer Handvoll Rüben und das sah aus wie Spülwasser".
41 Vgl. Herbert: Fremdarbeiter, S. 278.
42 Vgl. Herbert: Fremdarbeiter, S. 311 f.
43 Vgl. Herbert: Fremdarbeiter, S. 297 ff.
44 Vgl. Herbert: Fremdarbeiter, S. 331 ff.
45 Vgl. Herbert: Fremdarbeiter, S. 11 und Tabelle S. 315.
46 Vgl. Handbuch für Schleswig-Holstein 1949, Kiel 1949, S. 136.
47 Die Zahl bezieht sich auf das Jahr 1939. 1949 wohnten 38 832 Menschen in der Stadt Schleswig. Vgl. Handbuch für Schleswig-Holstein 1950/51, Kiel 1950, S. 196.
48 Diese Zahlen errechnen sich aus Tabellen des Statistischen Handbuch für Schleswig-Holstein, Hrsg.: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Kiel 1951, S. 82, 95, 223, 224 und S.261, die Tabellen geben Zahlen aus dem Jahr 1949 wieder.
49 Vgl. Handbuch für Schleswig-Holstein, 1949, Kiel 1949, S. 136.
50 Vgl. Danker/Bohn: IZRG-Gutachten, S. 574-578.

OST

09 Rathjen 02.06.2008 12:50 Uhr Seite 312

Schleswig waren, wie z.B. das Kommando (Kdo) Markthalle in Süderstapel, das 35 Belegplätze hatte und mit Belgiern, Franzosen und Polen belegt war, die in der Landwirtschaft und im Handwerk eingesetzt wurden. Es gab aber auch Lager, in denen nur sogenannte Zivilarbeiter untergebracht waren. Hier ist ein Beispiel die Gastwirtschaft Petersen in Dannewerk, in der 17 sowjetische Arbeiter wohnten. Es gab aber auch gemischte Lager wie in Kappeln in der Mühlenstraße 39, in der sowjetische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene untergebracht waren. Das größte Lager war das Kommando in Alt-Bennebek mit 2 535 Belegplätzen. Hier waren erst Kriegsgefangenen aus Belgien, später aus Frankreich untergebracht. Nicht mit aufgeführt ist die Belegstärke des Stalags XA Schleswig Hesterberg.

Als Einsatzbereich wird hauptsächlich Landwirtschaft genannt, in einzelnen Fällen Gewerbe und Handwerk. Dies ist durch die starke landwirtschaftliche Prägung des Kreises erklärbar.

4. „Fremdarbeiter“ im Kreis Schleswig. Das Diagramm 1 spiegelt den Verlauf des „Fremdarbeitereinsatzes“ im Kreis Schleswig in den Jahren von 1940 bis 1945 wieder. Die Entwicklung deckt sich mit den Daten für die Provinz Schleswig-Holstein.[51] Die größte Ausbauphase fand von Anfang bis Mitte 1942 statt. Der Höhepunkt der Ausländerbeschäftigung wurde im Sommer 1943 erreicht und stagnierte auf einem hohen Niveau von 3 250 zivilen Beschäftigten.

Das Diagramm 2 zeigt die nationale Herkunft der im Kreis Schleswig eingesetzten „Fremdarbeiter“ auf. Es spiegelt in absoluten Zahlen wieder, dass knapp 3 000 (63,5%) Polen eingesetzt wurden, etwa 1 300 (27,6%) Arbeiter aus der Sowjetunion und lediglich 410 (8,9%) Arbeiter aus den westlichen Ländern kamen.

Diese Daten weichen sowohl vom Provinz- als auch vom Reichsdurchschnitt ab.[52] So sind im Provinzdurchschnitt 27,5% Westarbeiter, nur 30,2% Polen und 42,31% „Ostarbeiter“. Dies bedeutet, dass das reichsübliche Verhältnis von einem Drittel Westarbeiter zu zwei Dritteln „Ostarbeitern“ und Polen für den Kreis Schleswig nicht zutrifft.

Erklärbar ist dieses durch die stark landwirtschaftliche Struktur im Kreis und durch den um ein Jahr früher beginnenden Einsatz von „Fremdarbeitern“. Zu Beginn des Krieges wurden hauptsächlich polnische Kriegsgefangene in der Landwirtschaft eingesetzt. Durch den vermehrten Einsatz von männlichen Polen erklärt sich auch der in Diagramm 3 deutlich geringere Frauenanteil im Kreis Schleswig: 30% im Unterschied zum Provinzdurchschnitt, der bei 37% lag.[53] Der Anteil von „Ostarbeiterinnen“ mit 55,93%[54] entsprach sowohl dem Reichs- als auch dem Provinzdurchschnitt, der Anteil der eingesetzten Polinnen lag mit 18% deutlich unter dem Provinzdurchschnitt von 34%.[55]

Die Gründe sind, wie oben bereits ausgeführt, in dem hohen landwirtschaftlichen Einsatz von „Fremdarbeitern“ im Kreis Schleswig zu finden. Die Landwirtschaft war durch die Einberufungen in die Wehrmacht und die verstärkte Landflucht am stärksten vom Mangel an Arbeitskräften betroffen. Diesem wurde durch den Einsatz polnischer Kriegsgefangener entgegengewirkt. Es wird deutlich, dass der Arbeitseinsatz von Ausländern während des Zweiten Weltkrieges mit größtmöglicher Effizienz geplant und durchgeführt worden ist.

51 Vgl. Danker/Bohn: IZRG-Gutachten, S. 90.
52 Vgl. Diagramm 3 und Diagramm 27, in: Danker/Bohn: IZRG-Gutachten, S. 48 und S. 85.
53 Vgl. Danker/Bohn: IZRG-Gutachten, S. 90, Zahlen gelten ab dem Jahr 1944.
54 Vgl. ebd., Diagramm 41.
55 Vgl. ebd., Diagramm 5.

09 Rathjen 02.06.2008 12:50 Uhr Seite 313

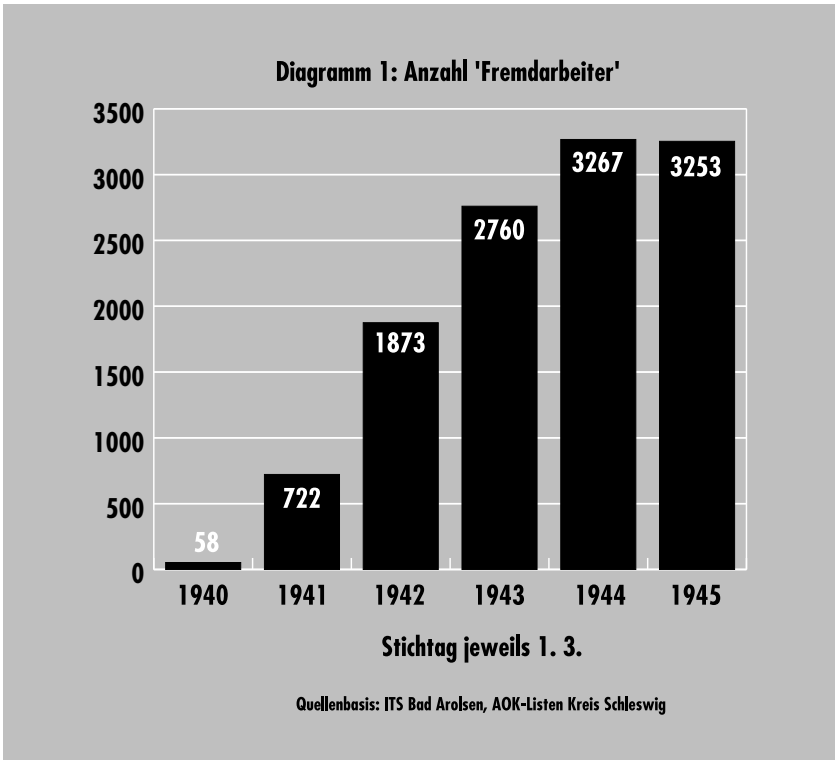

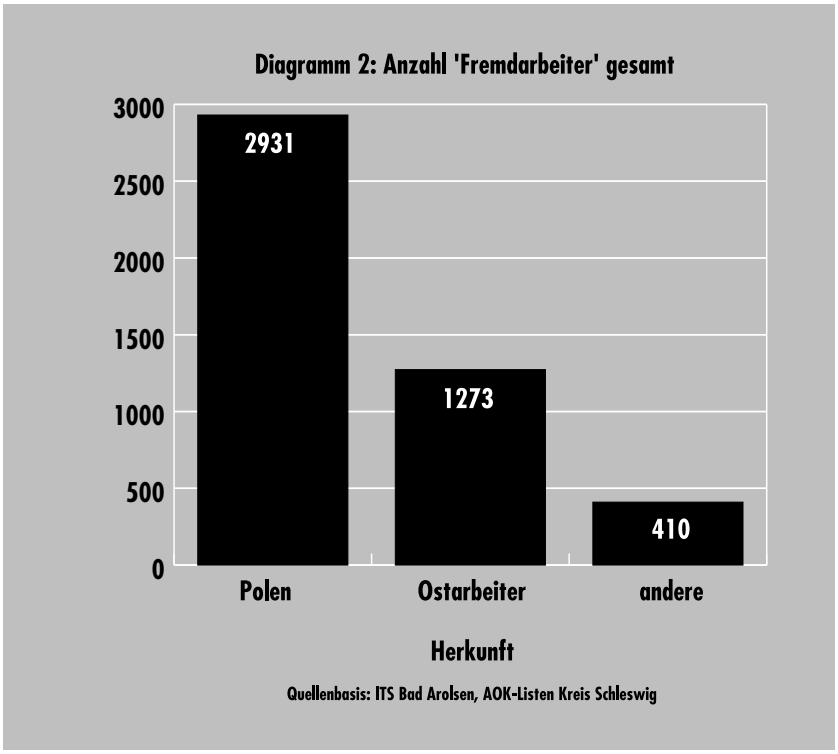

09 Rathjen 02.06.2008 12:50 Uhr Seite 314

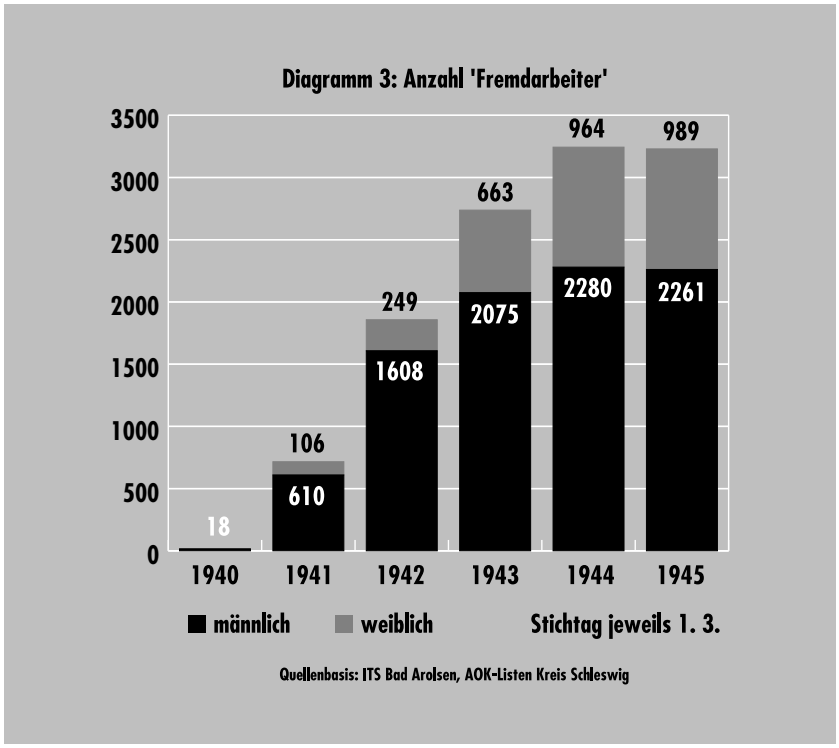

Ähnliches kann man erkennen, wenn man die Alterstrukturen betrachtet. Wie in Diagramm 4 erkennbar ist, stellen die Geburtenjahrgänge 1910-1924 den weitaus größten Anteil, nämlich zwei Drittel der Beschäftigten. Diese waren also 1943 zwischen 18 und 33 Jahre alt und damit die effektivsten und körperlich kräftigsten Arbeitskräfte. Unterschiede in den Alterstrukturen sind auch hier wieder bei den verschiedenen Nationalitäten erkennbar. Polinnen sind in der Regel zehn Jahre jünger als ihre männlichen Arbeitskollegen.[56] Dieses erklärt sich durch die direkte Anwerbung der Polinnen in ihrer Heimat, wo sie in diesem Alter häufig familiär noch ungebunden waren, und mit der Umwandlung polnischer Kriegsgefangener, die allen Jahrgängen angehörten, in den Zivilarbeiterstatus.

Vergleicht man die Altersstrukturen der Polinnen und Polen mit den Arbeiterinnen und Arbeitern aus der Sowjetunion, fällt auf, dass es bei den „Ostarbeitern“ keinen Unterschied zwischen Frauen und Männern gab. Erklärbar ist dies durch die Tatsache, dass sowjetische Kriegsgefangene nicht in den Zivilarbeiterstatus überführt worden sind und so nur die in der Sowjetunion angeworbenen Arbeiter in dieser Kurve auftauchen. Diese waren zunächst wieder unter dem Kriterium „jung und ungebunden“ ausgewählt worden.

Betrachtet man die Anwesenheit, so erkennt man, dass die Aufenthaltsdauer von Polen statistisch gesehen zweieinhalb Jahre und die von „Ostarbeitern“, die ja erst gut ein Jahr später im Reichsgebiet eintrafen, zwei Jahre betrug, während Westarbeiter durchschnittlich 20 Monate anwesend waren.

56 Vgl. ebd., S. 99.

09 Rathjen 02.06.2008 12:51 Uhr Seite 315

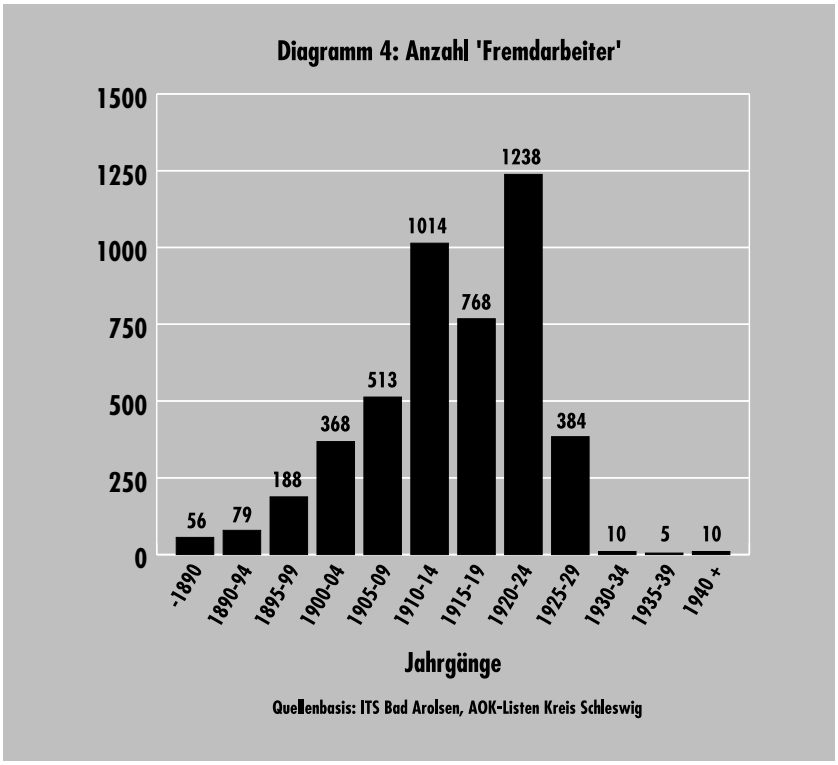

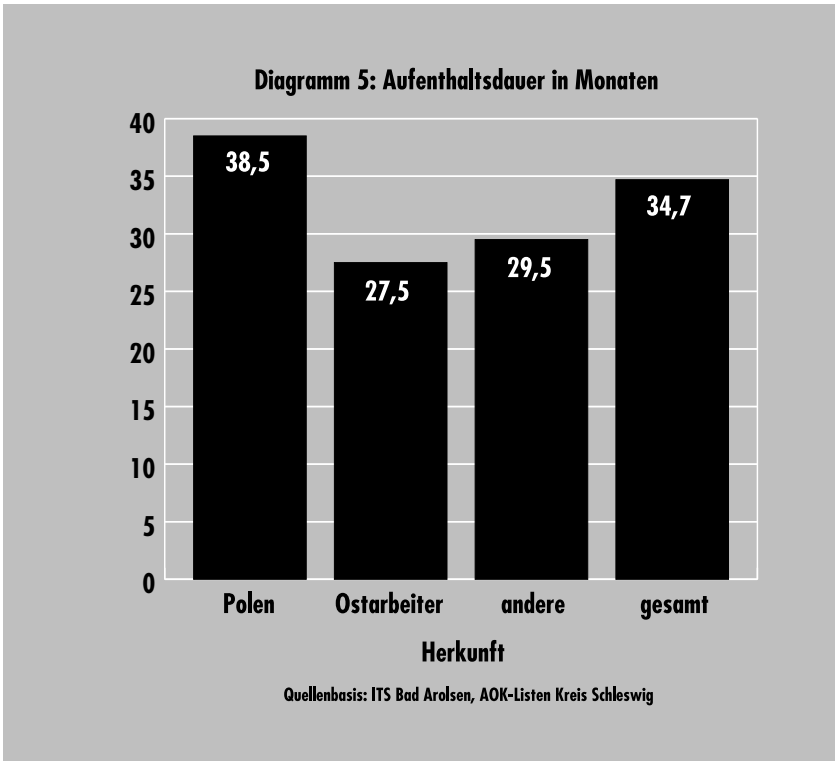

09 Rathjen 02.06.2008 12:51 Uhr Seite 316

Diagramm 6: Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe mit 'Fremdarbeitern'

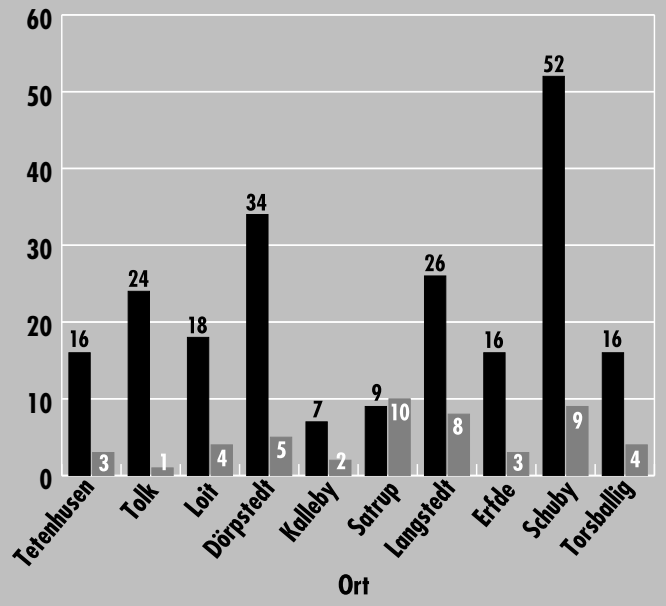

Quellenbasis: ITS Bad Arolsen, AOK-Listen Kreis Schleswig

Diagramm 7: Anzahl der Betriebe

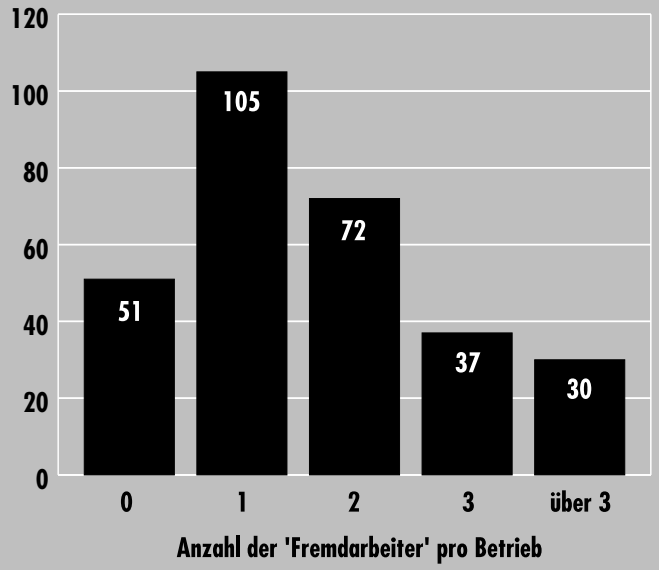

Quellenbasis: ITS Bad Arolsen, AOK-Listen Kreis Schleswig

09 Rathjen 02.06.2008 12:51 Uhr Seite 317

Diagramm 5 ist ein bereinigtes Diagramm, bei dem die „Fremdarbeiter“, die kürzer als ein Jahr hier gemeldet waren, herausgenommen worden sind. Hier wird deutlich, dass Polen in der Regel über drei Jahre, „Ostarbeiter“ und Westarbeiter über zwei Jahre im Kreis Schleswig beschäftigt waren. „Die Aussage ist für alle Nationen eindeutig: Wer nicht frühzeitig – nämlich innerhalb des ersten Jahres – wechselte, heimkehrte, floh oder verstarb, der blieb für einen erheblichen Zeitraum, im Prinzip bis zum Ende des Krieges.“[57]

Für die Stadt Schleswig lassen sich aufgrund der Quellenbasis sehr genaue Angaben über die Nationalitäten der „Fremdarbeiter“ machen, die sich in der Stadt aufhielten. Wie in Diagramm 8 erkennbar ist, sind die „Fremdarbeiter“ aus den westlichen Ländern wesentlich stärker vertreten als im Kreisdurchschnitt. Von den 842 im Betrachtungszeitraum Beschäftigten kamen 324 aus Dänemark, Holland, Frankreich und Italien, 420 stammten aus Polen und der Sowjetunion.

Bei der Betrachtung der verschiedenen Berufsfelder ist die unterschiedliche Zusammensetzung der ausländischen Arbeitskräfte von großer Bedeutung.

4.1 Der Einsatz von „Fremdarbeitern“ in der Landwirtschaft.

Das Diagramm 6 zeigt den Einsatz von „Fremdarbeitern“ in der Landwirtschaft in zehn zufällig ausgewählten Dörfern im Kreis Schleswig.[58] Es ist deutlich zu erkennen, dass die Zahl von Betrieben, die „Fremdarbeiter“ eingesetzt hatten, in der Regel höher ist als die Zahl derjenigen, die keine ausländischen Arbeiter eingesetzt hatten. Die einzige Ausnahme macht hier das Dorf Satrup. Hier gibt es ungefähr gleich viele Betriebe, die keine „Fremdarbeiter“ beschäftigten. Der Grund liegt in der abweichenden wirtschaftlichen Struktur des Dorfes. In Satrup existierten schon damals eine große fleischverarbeitende Fabrik und viele Handwerksbetriebe, so dass dieses Dorf nicht ausschließlich landwirtschaftlich geprägt war, wie es zum Beispiel in Schuby der Fall gewesen ist. Hier wurden in 52 von 61 Betrieben „Fremdarbeiter“ eingesetzt. Aus diesem Diagramm lässt sich herauslesen, dass von insgesamt 269 Betrieben 220 „Fremdarbeiter“ beschäftigt haben. Der Ausländerbeschäftigungsgrad lag in den verschiedenen Dörfern zwischen 80% und 95%.

Wie viele „Fremdarbeiter“ in einzelnen Betrieben beschäftigt waren, zeigt Diagramm 7. Ausgezählt wurden hier zwölf Dörfer mit 303 Betrieben. Ein Drittel aller Betriebe hatte einen „Fremdarbeiter“, ein Viertel zwei, ein Achtel drei, und jeder zehnte Hof hatte vier und mehr ausländische Beschäftigte. Nur jeder sechste Hof hatte keinen „Fremdarbeiter“.

Diagramm 9 visualisiert die Verteilung von Ausländern auf Betriebe an dem lokalen Beispiel Torsballig. Hier wird eine ähnliche Tendenz deutlich. Von den 20 Betrieben haben 20% keinen „Fremdarbeiter“, 35% einen, 20% zwei, 15% drei und 10% sogar vier und mehr „Fremdarbeiter“ beschäftigt.

57 Zitat: Danker/Bohn: IZRG-Gutachten, S. 109.
58 Quellenbasis: Versichertenkarteien der AOK Schleswig.

Diagramm 8:

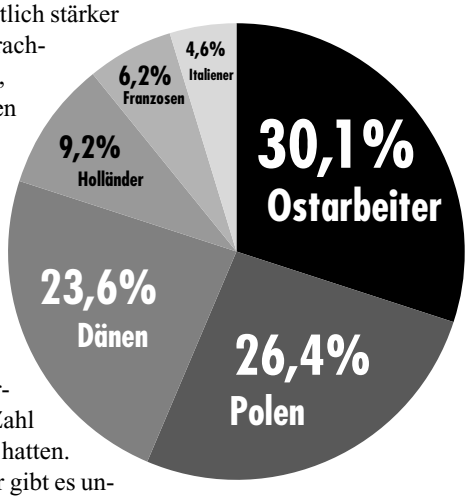

Diagramm 9:

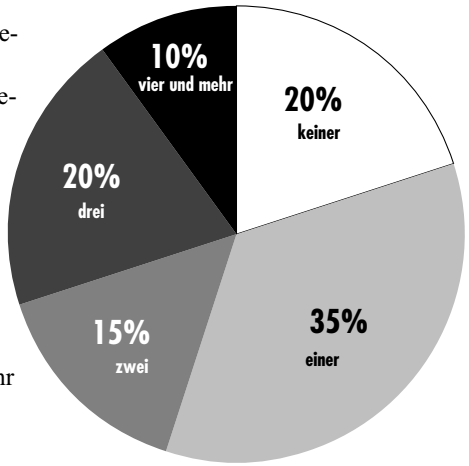

09 Rathjen 02.06.2008 12:51 Uhr Seite 318

Rechte Seite: Polnische Zivilarbeiterin im Kreis Schleswig 1942: Fast zwei Drittel der ‚Fremdarbeiter‘ im Kreis Schleswig stammten aus Polen. (Sammlung Carla Stüwe, Süderbrarup; Privatbesitz Steen.)

Es handelte sich bei dem Einsatz von „Fremdarbeitern“ in der Landwirtschaft im Kreis Schleswig also um ein Massenphänomen.

Der Einsatz von Ausländern in der Landwirtschaft war für das Regime ein heikler Fall. Die „Blut und Boden“-Ideologie der Nationalsozialisten baute auf einer „arischen“ Landbevölkerung auf, die als Stütze im Kampf gegen das „rassisch Unreine“ dienen sollte. Mit dem Einsatz von Ausländern in der Landwirtschaft befürchtete man eine zu enge Bindung zwischen Deutschen und Ausländern. Aber gerade im landwirtschaftlichen Sektor war der Bedarf an Arbeitskräften sehr hoch.

Nachdem der Einsatz von Polen beschlossene Sache war, versuchte man, durch Propaganda die Landbevölkerung von einem vertraulichen Umgang mit „Fremdarbeitern“ abzuhalten. Traditionelle Umgangsformen, wie sie aus den Zeiten, in denen polnische Saisonarbeiter auf Höfen mitarbeiteten, bekannt waren, sollten hinter ideologische Gesichtspunkte zurücktreten.[59] Dies war aber gerade in der Landwirtschaft schwer durchführbar. Oft wurden Ausländer behandelt wie deutsche Arbeiter, oder sie nahmen sogar als einzige männliche Person die Stellung des Bauern ein.[60]

„Jeder Volksgenosse weiß, dass der Bauernhof wohl die engste Arbeits- und Lebensgemeinschaft ist, die es gibt. […] Wenn zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs daher Kriegsgefangene auf die Höfe gegeben werden, dann erfordert das von den deutschen Volksgenossen äußerste Umsicht und wahrhaft nationalsozialistische Haltung.“[61] Mit solchen warnenden Hinweisen wurde versucht, die Landbevölkerung von einem zu freundschaftlichen Umgang mit „Fremdarbeitern“ abzuhalten. Es sollte vermieden werden, dass positive Erfahrungen mit Einzelnen, die sich in der Kennzeichnung „mein Pole“ wiederfinden, auf die ganze Volksgruppe übertragen wurden.[62]

„Betriebsführer“, die einen „Fremdarbeiter“ beschäftigten, mussten den Erhalt von Merkblättern über den Umgang mit ausländischen Arbeitnehmern schriftlich quittieren.[63] Der Kontakt sollte auf ein Mindestmaß reduziert werden. Dazu gehörten die getrennte Unterbringung der „Fremdarbeiter“, auch „von dem deutschen Gesinde“[64],und das Verbot, Mahlzeiten gemeinsam einzunehmen.

Trotzdem finden sich viele Hinweise darauf, dass ausländische Arbeiter nach traditionellen und pragmatischen Gesichtspunkten behandelt worden sind. Gerade bei der Einnahme der Mahlzeiten wird es zu vielen Verstößen gegen die Vorschriften gekommen sein, da die Aufhebung der Tischgemeinschaft massiv in die Privatsphäre der Landbevölkerung eingriff und nicht den bäuerlichen Lebensweisen entsprach.[65]

Da es in Bezug auf die Tischgemeinschaft schon zu Regelverstößen kam, ist es wahrscheinlich, dass die Forderung, die Hierarchie der Ausländer in der Unterbringung und der Qualität des Essens sich widerspiegeln zu lassen, kaum erfüllt wurde. Die praktische Durchführung, Franzosen, Polen und „Ostarbeiter“ an verschiedenen Tischen verschiedenes Essen zukommen zu lassen, war nicht realisierbar: „Dort, wo Arbeitskräfte verschiedener Nationalität auf einem Hofe eingesetzt sind, stehen diese Verpflegungsunterschiede wohl nur auf dem Papier, da der landwirtschaftliche Betriebsführer einheitlich zuteilt.“[66]

Ebenso, wie sich die Auflösung der Tischgemeinschaft vielerorts

59 Vgl. Lehmann, Sebastian: Die Perspektive der schleswig-holsteinischen „Volksgemeinschaft", in: Danker/Bohn: IZRG-Gutachten, S. 261.
60 Vgl. Lehmann, Joachim: Zwangsarbeiter in der deutschen Landwirtschaft 1939 bis 1945, in: Herbert, Ulrich: Europa und der "Reichseinsatz", S.129 f.
61 Zitat aus: Wochenblatt der Landesbauernschaft (WBLBSH), Folge 49/1940, S. 1043.
62 Vgl. Lehmann, Sebastian, S. 261.
63 BA Berlin Z 42 IV, Nr. 1496, Rundschreiben der Gauleitung Schleswig-Holstein betr. Verhalten deutscher Volksgenossen gegenüber polnischen Landarbeitern und Landarbeiterinnen vom 19.3.1940.
64 Vgl. Lehmann, Joachim, S. 131.
65 Vgl. Lehmann, Sebastian, S. 263.
66 BA Berlin R 3601 /alt R 14, Nr. 174, Blatt 104. Schreiben des Reichsstatthalters in Sachsen an Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft vom 22.8.1944.

09 Rathjen 02.06.2008 12:51 Uhr Seite 320

Rechte Seite: Viele sehr junge Polinnen arbeiteten auf den Bauernhöfen, in den Handwerksbetrieben und Fabriken im Kreis Schleswig. (Sammlung Carla Stüwe, Süderbrarup; Privatbesitz Steen.)

nicht durchsetzte, ist auch das Verbot der Prügelstrafe oft hintergangen worden. Indiz hierfür ist der wiederholte Hinweis in Merkblättern über den Umgang mit „Fremdarbeitern“ und Kriegsgefangenen: „Die Anwendung der Prügelstrafe ist verboten“.[67]

Dennoch gehörte die Prügelstrafe wohl oft zur Tagesordnung, da sie ein traditionelles Mittel zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Arbeitsmoral auf den Höfen darstellte.[68] Ein Bauern aus Hollingstedt äußert sich über einen Polen, der versucht habe, sich gegen ihn aufzulehnen: „Ich habe ihm dann gleich die Behandlung zuteil werden lassen, wie sie nur bei Polen anzuwenden ist.“[69] Auf der einen Seite lässt sich aus dieser Äußerung herauslesen, dass nicht jedes Vergehen des Polen dem Gendarm oder der Gestapo gemeldet wurde, sondern dass bestimmte Vergehen intern auf dem Hof geklärt wurden. Dieses Beispiel zeigt aber auch noch ein rassistisches Motiv. Gewalt wird hier gezielt gegen einen „minderwertigen“ Polen eingesetzt.

Eine andere Auffassung über den Umgang mit „Fremdarbeitern“ zeigt der Fall der Bäuerin W. aus Friedrichsanbau. Sie ist angezeigt worden, weil sie den bei ihr beschäftigten „Ostarbeitern“ erlaubte, Weihnachten und Silvester in ihrem Haus zu feiern. Ihr Mann verteidigt seine Frau, indem er angibt, sie habe aus Gutmütigkeit gehandelt und „weil die Behandlung der „Ostarbeiterinnen“ bei den übrigen Arbeitgebern im Dorfe besonders gut ist. […] Es wird der Standpunkt vertreten, daß diese ausl. Arbeiterinnen[,] wenn sie gut behandelt werden, auch in der Arbeit entsprechend mehr leisten“.[70]

Beide Beispiele zeigen, dass es eine große Bandbreite von Verhaltensmustern gegenüber „Fremdarbeitern“ auf Bauernhöfen im Kreis Schleswig gegeben hat. Es wird deutlich, dass die Landbevölkerung versuchte, entweder durch Züchtigung oder durch freundliches Verhalten die Arbeitsleistung der „Fremdarbeiter“ positiv zu beeinflussen. Welche Behandlung eingesetzt wurde, war von der Persönlichkeit des Arbeitgebers abhängig.[71] Wie es also einem „Fremdarbeiter“ auf einem Hof im Kreis Schleswig erging, lässt sich nicht generell bestimmen. Fest steht, dass ausländische Arbeiter, die in der Landwirtschaft eingesetzt wurden, im Allgemeinen besser versorgt waren als „Fremdarbeiter“, die in der Industrie arbeiteten und in großen Lagern untergebracht waren. Dort drohte zusätzliche Gefahr durch Bombenangriffe, vor denen sich vor allem Polen und „Ostarbeiter“ kaum schützen konnten, da es ihnen verboten war, die Schutzbunker zu betreten. Aber gerade die private Unterbringung auf Höfen konnten im Einzelfall für die „Fremdarbeiter“ sehr bedrückend sein. Wenn das persönliche Klima zwischen Ausländer und Betriebsführer nicht stimmte, dann war dieser der Willkür des Herren täglich ausgesetzt.[72]

4.2 Der Einsatz von „Fremdarbeitern“ in der Industrie. Die wenigen industriellen Betriebe waren hauptsächlich in der Stadt Schleswig ansässig. Hier lassen sich 333 ausländische Beschäftigte der Industriebranche zurechnen.[73] Das sind rund 39% aller in Schleswig beschäftigten „Fremdarbeiter“. Diese hohe Zahl an Beschäftigten war hier in Betrieben wie der Lederfabrik, der Tauwerkfabrik und in den Autohäusern tätig. 206 der 333 ausländischen Beschäftigten in der Industrie stammten aus Osteuropa.[74]

67 LAS, Abt. 406.10, Nr. 1043, oder bei: Herbert, Ulrich: Fremdarbeiter, S. 282.
68 Vgl. Lehmann, Sebastian, S. 264.
69 LAS, Abt. 320 Schleswig-Land, Nr. 183, Schreiben des Hinrich H. aus Hollingstedt an den Landrat in Schleswig vom 28.2.1942.
70 LAS, Abt. 320 Schleswig-L., Nr. 119, Aussage des Bauern W. beim Gend.-Einzelposten Gr. Rheide vom 8.2.1943.
71 Vgl. Lehmann, Sebastian, S. 266
72 Vgl. Köhler, S. 171.
73 Vgl. Diagramm 52 im IZRG-Gutachten.
74 Vgl. Zahlen aus Diagramm 55 und 54 im IZRG-Gutachten.

09 Rathjen 02.06.2008 12:51 Uhr Seite 322

Rechte Seite: Polnischer ‚Fremdarbeiter‘ im Kreis Schleswig 1943. Beinahe jeder landwirtschaftliche Betrieb beschäftigte während des Krieges ausländische Arbeitskräfte. (Sammlung Carla Stüwe, Süderbrarup; Privatbesitz Steen.)

Ein weiteres Beispiel für den Einsatz von „Fremdarbeitern“ in der Industrie bietet eine fleischverarbeitende Fabrik in Satrup. Hier waren während des ganzen Arbeitseinsatzes 222 „Fremdarbeiter“ beschäftigt. Besonders auffällig ist hier der Einsatz von 20 Dänen und 20 Jugoslawen, die in den Statistiken als Nationalitäten sonst kaum ins Gewicht fallen. Die größte Anzahl der Beschäftigten stellten die 82 Westarbeiter aus Holland und Belgien. Diese waren im Durchschnitt ein Jahr in der Fabrik beschäftigt. Die 33 Polen, die bei dieser Firma tätig waren, hatten dagegen eine Aufenthaltsdauer von knapp zwei Jahren. Ebenso die 55 „Ostarbeiter“. Bei den polnischen „Fremdarbeitern“ handelte es sich zu 72% um Frauen und bei den „Ostarbeitern“ betrug der Frauenanteil sogar 90%, von denen fast alle unter 20 Jahre alt waren.

In der Aufenthaltsdauer ist auch hier erkennbar, dass Ausländer westlicher Nationen, wie Dänen und Holländer, kürzere Zeit in Satrup arbeiteten als Ausländer aus Osteuropa. Die westlichen Arbeiter hatten die Möglichkeit nach dem Ablauf ihres Arbeitsvertrages nach Hause zurückzukehren. Dies war Polen und Russen nicht gestattet. Der hohe Frauenanteil bei den Polen und „Ostarbeitern“ zeigt, dass slawische Frauen beliebte Arbeitskräfte waren, da man von ihnen kaum Widerstand erwartete.

4.3 Der Einsatz von „Fremdarbeitern“ im Handwerk. Der Einsatz von „Fremdarbeitern“ im Handwerk war im Kreis Schleswig wohl kein Massenphänomen, es ist aber anzunehmen, dass auch eine ganze Reihe der 2.116 handwerklichen Betriebe[75] vom Arbeitseinsatz profitierten. Für die Stadt Schleswig ist der Einsatz von 191 ausländischen Arbeitnehmern (22,2% der Gesamtzahl) im Bereich Handwerk/Handel nachgewiesen.[76]

Im handwerklichen Bereich kamen 36,6% der Arbeiter Menschen aus Osteuropa. Die restlichen Arbeiter werden wohl in erster Linie Facharbeiter aus den westlichen Ländern gewesen sein.

Die Untersuchung von Handwerksbetrieben einzelner Dörfer ließ erkennen, dass der Ausländereinsatz immer einzeln stattfand, so dass anzunehmen ist, dass es sich um kleinere handwerkliche Betriebe handelte. In Tolk wurde jeweils ein „Fremdarbeiter“ bei einem Klempner, in einer Molkerei, bei einer Schlachterei und bei einer Schuhmacherei beschäftigt. In Satrup gab es „Fremdarbeiter“ bei einem Elektriker, bei einem Müller, einem Bäcker und in einer Molkerei.

Eine Töpferei, eine Stellmacherei, eine Schmiede und eine Sattlerei sind weitere handwerkliche Betriebe in verschiedenen Dörfern, die „Fremdarbeiter“ beschäftigt haben.[77]

4.4 Der Einsatz von „Fremdarbeitern“ im öffentlichen Dienst. Der Einsatz von „Fremdarbeitern“ im öffentlichen Dienst stellt keine Ausnahme im „Fremdarbeitereinsatz“ dar. Dabei handelt es sich aber in der Regel um Hilfsarbeitertätigkeiten. Für die Stadt Schleswig lassen sich 36 „Fremdarbeiter“ nachweisen, die im öffentlichem Dienst beschäftigt waren. Dies ist ein Prozentsatz von 4,2% und liegt damit unter dem Provinzdurchschnitt.[78] Dies ist schon ein erstaunliches Ergebnis, da es sich bei Schleswig um eine Stadt mit Regierungssitz handelte und hier ein großer öffentlicher Apparat funktionierte.

Bei der Nationalitätenverteilung wird deutlich, dass auch in diesem Bereich mit 72,3% die Arbeiter aus Polen und der Sowjetunion domi-

75 Vgl. Statistisches Handbuch für Schleswig-Holstein, Hrsg.: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Kiel, 1951, S. 261.
76 Vgl. Danker/Bohn, IZRG-Gutachten, S. 117Diagramm 52.
77 Quelle: AOK Schleswig.
78 Vgl. Danker: Statuserhebung, S. 116.

P

09 Rathjen 02.06.2008 12:51 Uhr Seite 324

nierten. Da es sich, wie im Anschluss deutlich wird, oft um schwere körperliche Arbeit handelte, ist das Ergebnis, dass Menschen aus Osteuropa in der Mehrzahl eingesetzt wurden, eine Bestätigung der Annahme, dass der „Arbeitseinsatz“ hierarchisch gegliedert war.

Diese Zahl lässt sich bei den 20 ausländischen Angestellten der Stadtwerke sogar auf 90% erhöhen. Die zwei beschäftigten Holländer waren als Fahrer tätig, während die osteuropäischen Arbeiter als normale Arbeiter geführt wurden. Hier ist an einem konkretem Beispiel erkennbar, wie die gewünschte hierarchische Trennung durchgeführt wurde.

Ein weiteres Beispiel zum Einsatz von „Fremdarbeitern“ im öffentlichen Dienst sind die Verkehrsbetriebe des Kreises Schleswig: Hier waren während der Kriegsdauer 33 ausschließlich männliche Ausländer beschäftigt. Polnische Arbeiter stellten auch hier mit 57,5% deutlich die Mehrheit. Bei der Kreisbahn beschäftigte Ausländer haben überwiegend als Heizer (57,5%) gearbeitet, 18% waren als Schlosser geführt, 9% arbeiteten als Rangierer, weitere 9% als Streckenarbeiter, ein Arbeiter trug als Berufsbezeichnung Monteur und drei weitere wurden ohne genauere Bezeichnung ihrer Tätigkeit geführt. Bei der Kreisbahn ist die hierarchische Ordnung zwischen den einzelne Nationen nicht so klar nachzuvollziehen. Der einzige Monteur stammte zwar aus Holland, aber sowohl weitere Holländer als auch Franzosen arbeiteten als Heizer. Die meisten der eingesetzten Personen sind als Heizer eingestellt worden, es gab aber auch einige polnische Schlosser.[79]

Möglicherweise ist dies einmal der Versuch ausländische Arbeiter möglichst in ihren Berufen und damit effektiv einzusetzen. Vielleicht ließen die anfallenden Arbeiten bei der Kreisbahn eine Trennung nach Nationalitäten nicht so gut zu, wie es in anderen Bereichen möglich war.

5. Der Alltag der ausländischen Arbeitskräfte

5.1 Unterbringung. Die Unterbringung von Kriegsgefangenen in Kriegsgefangenenlager war üblich, aber auch viele Zivilarbeiter wurden in Lagern untergebracht. Oft wurden leerstehende Häuser, Scheunen oder Garagen zu Gemeinschaftslagern umfunktioniert. Wo keine passenden Unterbringungen vorhanden waren, wurden Baracken aufgestellt.

Wenn man sich die Nationalitätenverteilung in den Lagern, die auf der Lagerliste[80] erscheinen, ansieht, wird deutlich, dass die angestrebte Trennung von Ost- und Westarbeitern zumeist durchgeführt worden ist. So sind Polen und „Ostarbeiter“ in Schleswig in der Busdorfer Straße 12 gemeinsam untergebracht, ebenso Franzosen und Belgier im Kdo Tanzsaal in Selk. Aber es kam auch in den Kriegsgefangenenlager vor, dass Franzosen, Belgier und Polen in einem Lager untergebracht worden sind, z. B. im Struxdorfer Kommando Gastwirtschaft Petersburg. Da eine strenge Trennung vorgesehen war, ist auch hier davon auszugehen, dass diese Lager räumlich so abgeteilt waren, dass die Hierarchie der Nationalitäten eingehalten wurde.

Zum Arbeitseinsatz wurden die Arbeiter am frühen Morgen von ihrem Arbeitgeber aus dem Lager abgeholt, zu ihrer Arbeitsstätte begleitet und am Abend zurückgebracht. Wenn zu große Entfernungen zwischen Lager und Arbeitsstelle lagen, durften die auf Bauernhöfen eingesetzten Arbeiter auch dort wohnen. Der Arbeitgeber musste bestimmte

79 Vgl. Gemeinschaftsarchiv Schleswig, Abt. H1, Personalabteilung, Personalakten der Verkehrsbetriebe.

80 Schwarz, Rolf: Lagerliste, in: Danker/Bohn (Hrsg:): IZRG-Gutachten, S. 534-585.

09 Rathjen 02.06.2008 12:51 Uhr Seite 325

Auflagen erfüllen. So musste der ausländische Arbeiter getrennt von den Deutschen untergebracht werden, er durfte nicht zusammen mit den deutschen „Volksgenossen“ an einem Tisch die Mahlzeiten einnehmen, und es sollte gewährleistet sein, dass er durch den Arbeitgeber oder einen anderen männlichen Deutschen überwacht wurde.

Bei Verstößen gegen die Auflagen wurden die Arbeitgeber scharf verwarnt, wie der Fall des Bauern H. aus der Nähe von Schleswig zeigt: „H. ist zu veranlassen, unverzüglich für eine Entfernung der „Ostarbeiterin“ aus dem Schlafzimmer seiner Tochter Sorge zu tragen. Gleichzeitig ist ihm eine ernstliche Verwarnung zu erteilen, dass er den nötigen Abstand von den im Reich eingesetzten fremdvölkischen Arbeitskräften nicht gewahrt hat:“[81] Die private Unterbringung bedeutete für viele „Fremdarbeiter“ vor allem eine bessere Verpflegung, und oft führte der persönliche Kontakt zu erträglicheren Lebensbedingungen. Wenn es aber der Zivilarbeiter mit seinem Arbeitsplatz schlecht traf und das „Klima“ zwischen Arbeitgeber und „Fremdarbeiter“ nicht stimmte, konnte die private Unterbringung auch ein großer Nachteil sein. Der ausländische Arbeiter war hier seinem Arbeitgeber ausgeliefert und konnte nicht nach Feierabend in die schützende Anonymität eines Lagers flüchten.[82]

Größere Betriebe hatten ihre eigenen Lager eingerichtet. Beispielsweise waren viele Arbeiter der Verkehrsbetriebe in der Schleistraße 1 in Schleswig untergebracht.[83]

Die „Fremdarbeiter“ quittierten den Erhalt von Einrichtungsgegenständen. Sigmund W. aus Polen unterschrieb eine Quittung der Verkehrsbetriebe über den Erhalt von drei Wolldecken, eines Schlüssels, eines Bechers, eines Messers, einer Gabel, eines Löffels und eines Teelöffels, im Gesamtwert von 32,50 Reichsmark. Er verpflichtete sich, abhanden gekommene oder beschädigte Sachen zu ersetzen.[84]

5.2 Überwachung. Die Überwachung der „Fremdarbeiter“, vor allem der aus dem Osten stammenden, begann schon mit dem Transport nach Deutschland. Die Gruppen wurden von bewaffneten Soldaten zu den Zügen begleitet, die Züge wurden während der Fahrt ebenfalls bewacht. Alle ausländischen Arbeiter, die in Schleswig-Holstein eingesetzt werden sollten, hatten ihre erste Station im Durchgangslager (Dulag) Neumünster. Hier wurden sie medizinisch untersucht, entlaust, registriert und über ihre Rechte und Pflichten belehrt. Die Dulags unterstanden den Arbeitsämtern, wurden aber von der Deutschen Arbeitsfront (DAF) geleitet und betreut.[85] Die Registrierung ermöglichte eine genaue Kontrolle der ausländischen Arbeiter. Die Arbeiter brauchten eine Aufenthaltsgenehmigung und eine Arbeitskarte in zweifacher Ausführung.[86] Auf dieser Arbeitskarte waren Name, Geburtstag und Arbeitsstelle eingetragen, und die Rückseite ließ Platz für Bemerkungen, die von Urlaubsbewilligung bis zum Vermerk von Arbeitsvertragsbrüchen ging. Eine der Karten, die die „Fremdarbeiter“ übrigens selbst bezahlen mussten, wurde an das RSHA in Berlin geschickt, wo eine Kartei mit allen im Reichseinsatz beschäftigten ausländischen Arbeitern entstand. Die zweite Karte ging an die Polizei des Ortes, wo der „Fremdarbeiter“ eingesetzt war.

Die Bewachung der Kriegsgefangenenlager wurde von der Wehrmacht ausgeführt.[87] Erst mit der Umwandlung vieler Kriegsgefangener

81 LAS, Abt. 320, Schleswig-Land, Nr. 119, Meldung über "landwirtschaftlichen Vorfall" bei Bauer H. vom 5. 8. 1943.
82 Vgl. Köhler, S. 171.
83 Vgl. Gemeinschaftsarchiv Schleswig, Abt. H1, Personalabteilung , Personalakten der Verkehrsbetriebe.
84 Vgl. ebd.
85 Vgl. Bohn, Robert: Einführung in die Thematik, Ausländische Zwangsarbeitende in der NS-Kriegswirtschaft, in: Danker/ Bohn: IZRG-Gutachten, S. 18.
86 Vgl. Bohn: Einführung in die Thematik, S. 19.
87 Vgl. Schwarze, Gisela: Kinder, die nicht zählten, Ostarbeiterinnen und ihre Kinder im 2. Weltkrieg, Essen 1997, S. 74.

09 Rathjen 02.06.2008 12:51 Uhr Seite 326

in den Zivilarbeiterstatus und der damit verbundenen Freisetzung von Kapazitäten für die Front ging die Bewachung auf die Polizeibehörden über. Um die Gendameriestellen bei der Bewachung zu entlasten, wurden Landwachten ins Leben gerufen.[88] Der Schleswiger Regierungspräsident verfügte am 24.10.1941 die Gründung einer Landwacht, um die zunehmenden Verstöße polnischer Zivilarbeiter gegen die bereits erwähnten Erlasse zu unterbinden.[89]

Diese Landwachten kontrollierten die „Fremdarbeiter“ in allen Lebensbereichen. Die Einhaltung der Ausgangssperre gehörte ebenso dazu wie die Kontrolle über die Benutzung von Verkehrsmitteln und das Tragen der Abzeichen bei Polen und „Ostarbeitern“. Aber auch hier galt das Prinzip der rasseideologischen Hierarchie: Westarbeiter wurden weniger streng überprüft als „Ostarbeiter“. Die Westarbeiter fielen auf Grund der fehlenden Kennzeichnung auch nicht immer sofort als Ausländer auf.

Ein Beispiel für die funktionierende Überwachung von „Fremdarbeitern“ schildert ein Fall im Herbst 1941. Der Zivilpole Paul M. wurde während des Peermarktbesuches[90] ohne das vorgeschriebene „P“-Abzeichen angetroffen. Bereits zwei Monate vorher gab es eine Meldung, mit dem offiziellen Hinweis, dass „nach §4 der Pol. Vo. […] den Polen der Besuch deutscher Veranstaltungen gesellschaftlicher Art untersagt“ sei. Mit angefügt war eine Liste von polnischen Arbeitern, die auf dem Jahrmarkt angetroffen worden waren.[91]

Es ist deutlich zu erkennen, dass die Bereitschaft in der Bevölkerung groß war, Meldung über den unerlaubten Aufenthalt von Polen auf „deutschen“ Veranstaltungen zu machen.

Ein weiteres Beispiel für die gut funktionierende Überwachung gibt uns der Gendarmerie-Einzelposten Havetoftloit. Dem Gendarmerieposten fiel auf, dass viele Zivilpolen ohne Genehmigung des Arbeitsamtes und des Landrates in Urlaub fuhren. Er erstellte eine Liste mit zwölf Polen und deren Beurlaubungsdauer und sandte diese dem Landrat in Schleswig. Dieser erklärte, dass die Polen die Unterschiede zwischen einem Siegel des Bürgermeisters (welches sie hatten) und dem Siegel eines Amtsvorstehers (welches sie gebraucht hätten) nicht kennen würden, und deswegen eine vorsätzliche Handlung der Polen schwer nachweisbar sei.[92] An der Liste der aufgeführten Polen wird deutlich, dass diese bei Bauern in vielen kleinen Dörfern rund um Havetoft angestellt waren. An der Genauigkeit der Angaben des Gendarmeriemeisters ist erkennbar, wie umfassend die „Fremdarbeiter“ überwacht wurden.

5.3 Versorgung. Wie bereits erwähnt, unterschieden sich die Versorgungsvorschriften nach den jeweiligen Nationalitäten der „Fremdarbeiter“.

Die Versorgung mit Lebensmittel für die „Ostarbeiter“ in den Lagern war sehr schlecht. Dies berichteten sie auch in Briefen ihren Angehörigen in der Heimat.[93] Vor allem die russischen Kriegsgefangenen kamen schon in einem völlig unterernährten Zustand in Schleswig-Holstein an, so dass sie für einen Arbeitseinsatz kaum in Frage kamen, aber auch die Zivilarbeiter waren durch den langen Transport oft geschwächt. Hier angekommen, gab es für sie, den rasseideologischen Vorgaben entsprechend, nicht nur die geringsten Rationen, sondern auch qualitativ das schlechteste Essen. Das Brot bestand zu einem großen

88 Vgl. Schwarze: Kinder, die nicht zählten, S. 79.
89 Vgl. Bohn: Einführung in die Thematik, S. 21.
90 Der Peermarkt ist der traditionelle Jahrmarkt in Schleswig und findet auf dem Stadtfeld statt.
91 Vgl. LAS, Abt. 320, Schleswig-Land, Nr. 181, Schriftwechsel vom 14.11.1941 und 19.9.1941.
92 Vgl. LAS, Abt. 320, Schleswig-Land, Nr. 119, Schriftwechsel vom 23.1.1943 und 1.3.1943.
93 Vgl. Danker: Statuserhebung, S. 144 f.

09 Rathjen 02.06.2008 12:51 Uhr Seite 328

Rechte Seite: Kennzeichnung der Polen. Der Aufnäher mit dem „P“ mußte stets getragen werden, um den Gesetzeshütern die wirkungsvolle Überwachung und die Unterscheidung von deutschen Zivilisten zu ermöglichen. (Sammlung Carla Stüwe, Süderbrarup; Privatbesitz Steen.)

Teil aus Rübenschnitzeln. Fleisch war oft Freibankfleisch, und die Fettrationen wurden nur in Margarine ausgeteilt.

Die Versorgung der „Fremdarbeiter“ war stets abhängig vom Kriegsstand und wurde immer der der deutschen Bevölkerung angepasst. Das heißt, wenn die Verpflegungssätze der Deutschen herabgesetzt wurden, wurden die der ausländischen Arbeiter ebenfalls gesenkt. Erst 1944 wurden die Ernährungssätze der Polen und „Ostarbeiter“ offiziell an die der Deutschen und Westarbeiter angeglichen.

Der Schwarzmarkt und der Diebstahl von Lebensmitteln nahmen bis Kriegsende beständig zu. Lag der offizielle Preis eines Zwei-Kilo-Brotes bei 65 Pfennigen, bezahlten Polen und „Ostarbeiter“ 1944 auf dem Schwarzmarkt bis zu 20 Reichsmark dafür.[94] Vor allem für die „Ostarbeiter“ in den Städten war es oft der einzige Weg, die völlig unzureichenden Rationen zu ergänzen.

Auf dem Land sah es oft ein wenig besser aus. Auf vielen Bauernhöfen wurde trotz Verbotes für alle das gleiche Essen gekocht, und die Lebensmittel waren wohl auch ausreichender vorhanden. Außerdem bestand hier die Möglichkeit für die Arbeiter, sich durch zusätzliche Arbeit Lebensmittel zu verdienen.[95]

Problematisch war auch die Frage der Bekleidung. Die Kriegsgefangenen hatten oft nur ihre Uniform, die Zivilarbeiter nur die Kleider, die sie auf dem Leib trugen. Da die Situation auf dem Spinnstoffmarkt in Deutschland durch den Krieg sehr angespannt war, gab es erhebliche Probleme, die „Fremdarbeiter“ mit Schuhen und Bekleidung zu versorgen.[96]

Für die staatlichen Stellen stellte sich die Frage nach der Bezahlung der „Fremdarbeiter“. Auch hier entwickelte sich ein nach Hierarchie geordnetes Prinzip der Lohnzahlungen. Westarbeiter sollten den gleichen Lohn erhalten wie ihre deutschen Kollegen und zahlten auch Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge und Krankenkassenbeiträge.

Die polnischen Landarbeiter wurden nach der Tarifverordnung vom 8.1.1940 bezahlt, so dass die in Schleswig-Holstein tätigen Landarbeiter monatlich 26,50 RM (Männer) bzw. 20,50 RM (Frauen) erhielten. Zusätzlich zu den normalen Abgaben wurde den polnischen Arbeitern eine fünfzehnprozentige Sozialausgleichabgabe vom Bruttolohn abgezogen.[97]

Bei den Löhnen der „Ostarbeiter“ ist eine Entwicklung nachvollziehbar. Am Anfang wurde nahezu der gesamte Lohn der „Ostarbeiter“ weggesteuert, so dass nach Zahlung der sogenannten „Ostarbeiterabgabe“ und der Abgabe für Verpflegung und Unterkunft nur noch 10-20% des vergleichbaren Lohnes ihrer deutschen Kollegen übrig blieb. Ab Mai 1944 erhielten die „Ostarbeiter“, ähnlich wie die Polen, bis zu 85% des Lohnes ihrer deutschen Arbeitskollegen.[98] Der Verdienst der meisten „Fremdarbeiter“ war also niedriger als der der Deutschen, für den Arbeitgeber war aber ein Pole oder „Ostarbeiter“ nicht billiger als ein deutscher Arbeiter. Der Einsatz von „Fremdarbeitern“ sollte für deutsche Arbeitgeber nicht günstiger werden, damit diese keine finanziellen Vorteile durch den „Arbeitseinsatz“ hatten und um Entlassungen von deutschen Arbeitern zu Gunsten von Ausländern vorzubeugen.

Löhne waren zwar gesetzlich vorgeschrieben, der „Fremdarbeiter“

94 Vgl. Köhler, Nils: „Während des Krieges, weit im fremden Land“. Die Perspektive der Zwangsarbeitenden, in: Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Verschleppt nach Schleswig-Holstein, Zwangsarbeitende 1939-1945, Kiel 2000, S. 16.
95 Vgl. Danker: Statuserhebung, S. 144.
96 Vgl. ebd., S.145 f.
97 Vgl. ebd., S.128.
98 Vgl. ebd., S.128 ff.

09 Rathjen 02.06.2008 12:51 Uhr Seite 330

hatte aber keine rechtlichen Möglichkeiten, seinen Lohn einzufordern. Der Ukrainer M. legte im Mai 1941 in Grumby bei Schleswig die Arbeit nieder. Er war als 25jähriger in Kriegsgefangenschaft geraten und hatte sich später in den Zivilarbeiterstatus überführen lassen. Er verweigerte die Arbeit, weil er nicht den versprochenen Lohn erhielt. Genützt hat es ihm allerdings wenig, er wurde mit dem Verweis, dass auf Arbeitsvertragsbruch eine hohe Strafe stehe, wieder an seine Arbeitsstelle geschickt.[99]

5.4 Gesundheit und Hygiene. Die hygienischen Bedingungen des Transportes der ausländischen Zivilarbeiter war völlig unzureichend. Tagelanger Transport in Eisenbahnwagen ohne sanitäre Einrichtungen begünstigte die rasche Ausbreitung von Ungeziefer, vor allem von Läusen. Diese Zustände und schlechte Lebens- und Ernährungsbedingungen waren Auslöser der am häufigsten bei „Fremdarbeitern“ auftretenden Krankheiten Fleckfieber und Tuberkulose.

Im Dulag Neumünster angekommen, wurden die Arbeiter erst einmal untersucht und „entlaust“. Die russische Lagerärztin untersuchte pro Tag manchmal 500 Patienten.[100] Dass dies wohl kaum eine ausreichende ärztliche Versorgung darstellt, ist anzunehmen.

Oft reichte diese eine „Entlausung“ aber nicht aus, so dass sich in den Lagern, in denen die hygienischen Bedingungen nicht ausreichend waren[101] , immer wieder Krankheiten ausbreiteten. In den Kriegsgefangenenlagern war man zu regelmäßigen „Entlausungen“ übergegangen, um einer Ausbreitung des Fleckfiebers entgegenzuwirken.[102] War dennoch ein Kriegsgefangener erkrankt, wurde das ganze Lager unter Quarantäne gestellt und erst wieder geöffnet, wenn keine neuen Ausbrüche zu erwarten waren.

„Fremdarbeiter“ zahlten von ihrem Lohn Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen- und Invalidenversicherung. Sie hatten also im Falle einer Krankheit theoretisch den Anspruch, ärztlich behandelt zu werden. Bei „Ostarbeitern“ galt dagegen nur der Krankenversorgungsschutz, der besagt, dass der Kranke keine Lohnfortzahlung erhielt, aber der Arbeitgeber verpflichtet war, ihm freie Unterkunft und Verpflegung zu gewähren.[103] Erst 1942 erhielten auch die „Ostarbeiter“ das Recht auf eine stationäre Behandlung in einem Krankenhaus. Diese musste räumlich getrennt von den deutschen Patienten vorgenommen werden. Dass diese Trennung auch wieder mit einem Qualitätsverlust der Unterbringung und der Behandlung einherging, ist anzunehmen und zeigt sich im nachfolgenden Beispiel.

Im Dezember 1942 beschwerte sich der Chefarzt des Stadtkrankenhauses Schleswig, dass die im Oktober aufgestellten Holzbaracken für die Behandlung von „Ostarbeitern“ immer noch keine Betten und Öfen hätten. Im Januar gab es dann eine Vereinbarung über die fertiggestellte Baracke mit 30 Betten zwischen dem Landesarbeitsamt und dem Stadtkrankenhaus. Benötigt wurde diese Baracke vor allem, um die Patienten mit ansteckendem Fleckfieber von den übrigen Patienten zu trennen, damit eine weitere Verbreitung der Krankheit verhindert würde.[104]

99 Vgl. LAS, Abt. 320 Schleswig-Land, Nr. 183.

100 Vgl. LAS, Abt. 581.7, Nr. 517, Brief des Gesundheitsamtes an das Arbeitsamt, 9.3.1942.

101 Vgl. Rathmer, Christian: „Ich erinnere mich nur an Tränen und Trauer…“, Zwangsarbeit in Lübeck, Essen 1999, S. 70 ff.

102 Vgl. Derner, Michael: Fremdarbeiter im Kreis Rendsburg, in: Danker/Bohn: IZRG-Gutachten, S. 336.

103 Vgl. Danker: Statuserhebung, S. 162.

104 Vgl. Gemeinschaftsarchiv Schleswig, Abt. VII, 16a, 54.

09 Rathjen 02.06.2008 12:51 Uhr Seite 331

5.5. Ausländerkriminalität

5.5.1 Die Gestapo. Straftaten, die von „Fremdarbeitern“ und Kriegsgefangenen begangen worden waren, beanspruchte die Gestapo für ihren Zuständigkeitsbereich. Mit dem immer größere Dimensionen annehmenden „Fremdarbeitereinsatz“ wuchs auch der Tätigkeitsbereich der Gestapo. Bei der Überwachung der Ausländer arbeitete die Gestapo mit den örtlichen Gendarmerieposten zusammen. Diese führten oft die erste Untersuchung und Befragung bei Anzeigen durch.

Die Beamten der Gestapo arbeiteten mit Methoden wie „Schutzhaft“ und „verschärften Vernehmungen“ um verdächtige Personen zu überführen. Die Gestapoleitstelle befand sich in Kiel, aber auch im Gefängnis in Schleswig wurden Vernehmungen durchgeführt.

Die Kompetenzfrage im Vorgehen gegen kriminelle Ausländer war nicht vollständig geklärt, so dass es zu Überlagerungen von Zuständigkeiten zwischen staatlichen Behörden und Parteistellen kam.[105] Die Konflikte, die hieraus entstanden, wusste die politische Partei zu ihrem Vorteil zu nutzen. So wurden Ausländer, die ihrer Meinung nach zu gering bestraft worden waren, einfach nach Ende ihrer Haftzeit in ein Konzentrationslager oder ein Arbeitserziehungslager eingewiesen.[106] Erst im Dezember 1944 setzte Himmler durch, dass die Strafverfolgung der Ausländer nur noch von der SS und Polizei durchgeführt wurde.[107] Es ging dem RSHA, dem die Gestapo unterstellt war, nicht um die Ermittlung von kriminellen ausländischen Tätern, sondern sie wollten Gegner des politischen Systems, zu dem ihrer Meinung nach potentiell alle „Fremdarbeiter“ zählten, verfolgen und eventuelle Straftaten im Vorfeld verhindern.[108] Aus diesem Grund wurden „Fremdarbeiter“ in der Regel drakonisch bestraft, um als abschreckendes Beispiel zu dienen. Die Gestapo ließ die „Fremdarbeiter“ auch durch Spitzel und sogenannte „V-Leute“ überwachen. Am Arbeitsplatz und im Lager bespitzelten meist angeworbene Ausländer ihre Kollegen. Sie wurden mit Mangelwaren wie Lebensmittel, Tabak oder Alkohol bezahlt.[109]

Zahlreiche Hinweise auf verdächtige Ausländer erhielt die Gestapo zusätzlich aus der Bevölkerung.

5.5.2 Das Arbeitserziehungslager Nordmark. Ein Vollstreckungsbefehl der Kieler Gestapo gegen einen „Fremdarbeiter“ reichte aus, um diesen in das Arbeitserziehungslager (AEL) Nordmark in Russee bei Kiel einzuliefern.[110]

Im ganzen Reich entstanden während des Krieges 85 AEL, um „Arbeitsverweigerer und arbeitsunlustige Elemente“ zu disziplinieren.[111] In der Regel genügte auch der Antrag des Arbeitgebers für eine Einweisung.

Das AEL Nordmark wurde 1944 eingerichtet, richtig fertiggestellt wurde es aber nie. Die Arbeiter, die hier eingeliefert wurden, sollten bei schwerster Arbeit, mangelhafter Ernährung und schlechten hygienischen Bedingungen zu Disziplin „erzogen“ werden.[112]

Vorgesehen war ein Aufenthalt von 56 Tagen für die Inhaftierten, durch lagerinterne Strafen konnte diese Zeit aber auch verlängert werden. War die Gestapo der Meinung, dass eine „Erziehung“ des Insassen nicht erreicht worden war, war eine Einweisung in ein Konzentrationslager möglich.[113]

105 Vgl. Claasen, Birte/ Derner, Michael: Zur strafrechtlichen und polizeilichen Verfolgung am Beispiel des Sondergerichts Kiel, in: Danker/Bohn: IZRG-Gutachten, S. 454.

106 Vgl. Derner, Michael: Fremdarbeiter im Kreis Rendsburg, unveröffentlichte Staatsexamensarbeit, Kiel 1999, S. 66.

107 Vgl. Bohn, Robert: Die nationalsozialistische Sondergerichtsbarkeit in Schleswig-Holstein, in: Bohn, Robert/Danker, Uwe (Hrsg.): Standgericht der inneren Front: Das Sondergericht Altona/Kiel 1932-1945, Hamburg 1998, S. 20f.

108 Vgl. Bohn: Die nationalsozialistische Sondergerichtsbarkeit, S. 164.

109 Vgl. Derner: Fremdarbeiter im Kreis Rendsburg, S. 67.

110 Vgl. Korte, Detlev: Erziehung ins Massengrab. Die Geschichte des Arbeitserziehungslagers Nordmark, Kiel Russee 1944-45, Kiel 1991, S. 141.

111 Vgl. Korte: AEL Nordmark, S. 38.

112 Vgl. Derner: Fremdarbeiter im Kreis Rendsburg, S. 72.

113 Vgl. Köhler, Nils: Kriegsgefangene und Fremdarbeiter im Landkreis Celle 1939-1945, unveröffentlichte Magisterarbeit, Kiel 1998, S. 70.

09 Rathjen 02.06.2008 12:51 Uhr Seite 332

Kehrten die Häftlinge aus dem AEL an ihre alte Arbeitsstelle zurück, boten sie ihren Arbeitskollegen ein abschreckendes Beispiel. Kahlgeschorene Köpfe und ihr häufig desolater Gesundheitszustand zeigten deutlich, wie die Häftlinge dort behandelt worden waren: „Mißhandlungen gehörten von Anfang an zum Alltag, im Sommer 1944 war es ein alltägliches Bild, wie Häftlinge […] Grassoden ausstechen und im Laufschritt auf einem Haufen zusammentragen mußten. Es war ein heißer Sommer, Ruhepausen gab es fast nie, und die Gefangenen waren völlig erschöpft. Einige Menschen brachen zusammen und wurden unter einen Baum geschleppt. Dort lagen sie bisweilen mehrere Stunden.“[114] Als besondere Strafe galt die Einweisung in den sogenannten Bunker. Dies war eine dunkle Kammer, von deren Decke ständig Wasser tropfte, so dass die Häftlinge teilweise im kniehohen, eiskalten Wasser stehen mussten.[115]

5.5.3 Das Sondergericht. Das Sondergericht in Schleswig-Holstein wurde im März 1933 reaktiviert, nachdem es in der Weimarer Republik aus Staatsschutzgründen zum Einsatz gekommen war.[116]

Durch die „Reichstagsbrandverordnung“, die zum „Schutz von Volk und Staat“ am 28.2.1933 eingeführt worden war, die „Heimtückeverordnung“ vom 21.3.1933, die „Verordnung zu verbotenem Umgang mit Kriegsgefangenen“ von 1939 und die „Polenstrafrechtverordnung“ von 1941 konnte die Regierung neue Strafbestände definieren.[117] Dies hatte zur Folge, dass die Gerichtsbarkeit mit den ständig wachsenden Zahlen von Inhaftierten überfordert war und in jedem Oberlandesgericht ein Sondergericht eingerichtet wurde.

Ab dem 1.4.1937 tagte das Sondergericht des Regierungsbezirks Schleswig-Holstein in Kiel. Vorher trat es in Altona zusammen.

Die Besonderheit der Sondergerichtsbarkeit war ein schnelles Verfahren, in dem die Rechte der Verteidigung stark beschnitten waren. Das Hauptverfahren konnte nach einer Ladungsfrist von nur 24 Stunden ohne Voruntersuchung eröffnet werden. Die Beweisführung wurde ausschließlich vom Gericht geführt, das Recht auf Berufung oder Revision hatte der Angeklagte nicht[118], seit Februar 1940 bestand sogar die Möglichkeit für das Reichsgericht, die Urteile nach eigenen Ermessen zu revidieren.[119]

Vergehen von Ausländern wurden zum größten Teil vor dem Sondergericht verhandelt. Durch ihre Einstufung als Regimegegner und damit als potentielle Gefahr wurden Ausländer immer hart bestraft. Auch hier kann man die hierarchische Abstufung erkennen – Polen wurden vergleichsweise härter bestraft als Westarbeiter. „Ostarbeiter“ kamen seltener vor ein Gericht. Die Gründe dafür sind in der Unterbringung in streng bewachten Lagern zu suchen und darin, dass „Ostarbeiter“ oft ohne rechtskräftiges Urteil direkt in ein Arbeitserziehungslager oder ein KZ eingeliefert wurden.[120]

In den Jahren 1939-45 wurden vor dem Sondergericht in Kiel 598 Ausländer, darunter 54 Frauen, angeklagt.[121]

Es wurden 194 Polen (31 Frauen), 133 (9) Franzosen, 12 Italiener, 17 (4) „Ostarbeiter“ und 68 (7) Dänen angeklagt. 66 Todesurteile wurden vollstreckt, den größten Anteil machten hier Menschen polnischer Nationalität aus.[122]

114 Zitiert nach Korte: Erziehung ins Massengrab, S. 90.
115 Vgl. Korte: Erziehung ins Massengrab, S. 117.
116 Vgl. Claasen, Birte/ Derner, Michael: Zur strafrechtlichen und polizeilichen Verfolgung, S. 450.
117 Vgl. ebd., S. 450.
118 Vgl. ebd., S. 451.
119 Vgl. ebd., S. 454.
120 Vgl. Derner: Fremdarbeiter im Kreis Rendsburg, S. 70.
121 Vgl. Claasen/Derner: Zur strafrechtlichen und polizeilichen Verfolgung, S. 455.
122 Vgl. Claasen/Derner: Zur strafrechtlichen und polizeilichen Verfolgung, Tabellen S. 483-498, die weiblichen Personen sind in Klammern gesetzt.

09 Rathjen 02.06.2008 12:51 Uhr Seite 333

„Der Angeklagte ist Angehöriger eines Volkstums, das schon vor und während des Krieges eine schwere Blutschuld gegenüber dem deutschen Volk auf sich geladen hat. Das hat man den Angeklagten nicht weiter vergelten lassen. Er hat vielmehr in Deutschland Arbeit und Brot gefunden und ist gut behandelt worden. Er hätte daher besonderen Anlass gehabt, sich in Deutschland ordentlich und einwandfrei zu führen. Er verdient deshalb eine empfindliche Strafe.“[123] Dieser Ausschnitt aus einem Urteil gegen einen Polen zeigt deutlich, dass Ausländer und Polen im besonderen einen schweren Stand vor dem Sondergericht hatten.

In anderen Beispielen findet man als Begründung die Formulierung: „Zur Abschreckung und Sühne“. Mit dieser Begründung erließ das Sondergericht besonders harte Strafen, um potenzielle „Verbrecher“ abzuschrecken. Aus diesem Grund wurden viele Urteile öffentlich bekannt gemacht, Todesurteile auf Plakaten angekündigt und im Beisein von „Fremdarbeitern“ vollstreckt. So fand eine Hinrichtung von drei Polen, die Geschlechtsverkehr mit einer Deutschen gehabt haben sollen, auch im südlichen Kreis Schleswig statt. Die Hinrichtung wurde in einem „versteckten Waldweg“ im Beisein von 40-50 Zivilpolen durchgeführt.[124] Die sogenannten „GV-Verbrechen“, bei denen Polen und „Ostarbeitern“ Geschlechtsverkehr mit Deutschen zur Last gelegt wurde, hatten fast immer die Todesstrafe zur Folge.

6. Displaced Persons (DPs) – Ein Ausblick. Mit Ende der Kriegshandlungen im Mai 1945 war der Aufenthalt der „Fremdarbeiter“ und Kriegsgefangenen im Kreis Schleswig aber noch nicht beendet. Viele mögen den 8. Mai 1945 als „Tag der Freude, der Erleichterung, […] Tag ihrer Befreiung“[125] angesehen haben, aber nun folgte für die meisten Männer und Frauen eine erneute Unterbringung in Lagern, und teilweise erfolgte eine Zwangsrückführung in die Heimat.

Die Alliierten hatten sich auf die Rückführung der DPs vorbereitet. Die Betreuung wurde von den Besatzungsmächten übernommen, und diese wurden von der Hilfsorganisation „United Nations Relief and Rehabilitation Administration“ (UNRRA) und ab 1947 von der „International Refugee Organisation“ (IRO) unterstützt.

Die Briten gingen für Schleswig-Holstein von 300 000 Personen aus.[126] Diese Zahl schien zunächst kein Problem darzustellen. Durch das ständige Zuströmen von Flüchtlingen und ehemaligen deutschen Soldaten in den folgenden Monaten ergaben sich aber bald große Schwierigkeiten vor allem in der Unterbringung und der Versorgung.

Um den DP-Status zu erhalten, mussten sich die Ausländer registrieren lassen und wurden, nach Nationalitäten getrennt, untergebracht.

Die Unterbringung erfolgte wieder in Lagern[127], oft in den selben Lagern, in denen die Menschen zwangsweise während der Kriegszeit untergebracht waren. Für die „Einheit“ Schleswig lassen sich zehn Camps mit 1 145 DPs zuordnen.[128]

Durch die schwierige Versorgungslage mussten die Lebensmittelrationen der DPs wieder gekürzt wurden.[129] Plünderungen und Kriminalität durch die DPs nahmen zu. Dies wird durch die erneute Behandlung als „drittklassiges Pack“[130], Hunger und durch Rachegefühle, die durch ungerechte Behandlungen hervorgerufen worden waren, verstärkt worden sein. Die hohe Rate der Gewaltdelikte der DPs, die im Verhältnis

123 Zitiert nach: Claasen/Derner: Zur strafrechtlichen und polizeilichen Verfolgung, S. 449, Originalzitat: LAS, Abt. 358, Nr. 5686.

124 Vgl. LAS, Abt. 320 Schleswig-Land, Nr. 183.

125 Zitiert nach: Harding, Hannes: Heimatlos in Schleswig-Holstein, Das Schicksal der Fremdarbeiter und Kriegsgefangenen: Vergessene Opfer des Nationalsozialismus, in: Danker/Bohn: IZRG-Gutachten, S. 590.

126 Vgl. Harding: Heimatlos in Schleswig-Holstein, S. 590.

127 Der Begriff Lager wurde von den Briten bewusst nicht gewählt. Es wurde die Bezeichnung „Assembly Centre" gewählt. Harding: Heimatlos in Schleswig-Hostein, S. 591.

128 Vgl. Harding, Hannes: Displaced Persons (DPs) in Schleswig-Holstein 1945-1953, Frankfurt 1997, Tabelle 3, S. 66.

129 Vgl. Harding: Heimatlos in Schleswig-Holstein, S. 592.

130 Zitiert nach Herbert: Fremdarbeiter, S. 398.

09 Rathjen 02.06.2008 12:51 Uhr Seite 334

zur Anzahl der Ausländer nicht höher war, als die Rate der von Deutschen begangenen Gewaltverbrechen,[131] hat das Bild in der deutschen Bevölkerung nachhaltig und negativ geprägt. Die Ereignisse nach dem Krieg sind anscheinend einprägender gewesen als die jahrelange Zusammenarbeit mit den Ausländern während des Krieges.

Die Rückführung der DPs nach Westeuropa verlief zügig und ohne Probleme. Die schleswig-holsteinischen DPs wurden in Lübeck in einem Sammelzentrum untergebracht und per Bahn in ihre Heimat zurückgebracht.

Die Repatriierung der ehemaligen „Ostarbeiter“ ging nicht so reibungslos vonstatten. Laut Konferenzbeschluss von Jalta Ende 1945 sollten alle Russen zurückgeführt werden, gegebenenfalls zwangsweise. Diese befürchteten, in ihrer Heimat als Kollaborateure beschuldigt zu werden, und viele gingen nicht freiwillig in die Heimat zurück. Auf viele wartete tatsächlich nach jahrelanger Zwangsarbeit in Deutschland Zwangsarbeit in sibirischen Lagern, oder sie wurden zu verachteten Außenseitern in der sowjetischen Gesellschaft.[132]

Als gegen Ende 1945 die Rückführung der russischen DPs fast abgeschlossen war, hofften die Briten, die knapp 65 000 in Schleswig-Holstein verbliebenen Polen innerhalb von fünf Monaten zu repatriieren. Der harte Winter ließ diese Rechnung nicht aufgehen, und so überwinterten fast 45 000 Polen in Schleswig-Holstein.[133] Von diesen zeigten sich immer weniger bereit, in die Heimat zurückzukehren. Die IRO ermöglichte den verbliebenen Polen die Teilnahme an einem „Resettlement“-Programm und damit die Möglichkeit, in Übersee oder Westeuropa eine neue Heimat zu finden.

7. Zusammenfassung. Der sehr frühe Einsatz von „Fremdarbeitern“ in Schleswig-Holstein macht sich auch im Kreis Schleswig bemerkbar.

Aufgrund der besonderen wirtschaftlichen Strukturen des Kreises Schleswig sind „Fremdarbeiter“ hauptsächlich in der Landwirtschaft zum Einsatz gekommen. Aber auch, wenn Industrie und Handwerk nur eine geringe Rolle im Kreis Schleswig spielten, sind auch hier ausländische Arbeiter eingesetzt worden. Kein Betrieb wurde zum Einsatz von „Fremdarbeitern“ gezwungen, aber durch die kriegsbedingte Einberufung vieler Männer zur Wehrmacht war es eine wirtschaftliche Notwendigkeit, die Arbeitskräfte zu ersetzten, um die Betriebe am Leben zu erhalten.

Auffällig ist der überdurchschnittlich große Anteil männlicher polnischer Arbeiter im Kreis Schleswig, der in diesem Ausmaß sowohl für die Provinz-, als auch für Reichsebene ungewöhnlich war. Erklärbar ist dies mit dem hohen Anteil polnischer Kriegsgefangener, die durch den frühen Einsatz in der Landwirtschaft einen großen Anteil der Beschäftigten ausmachten.

Der Einsatz von „Ostarbeiterinnen“ lag dagegen genau im üblichen Rahmen.

Gegen den Einsatz von „Fremdarbeitern“ in der Landwirtschaft sprachen vor allem ideologische Bedenken, die aber gegenüber den wirtschaftlichen Notwendigkeiten zurücktraten. Bemerkbar machten sich die ideologischen Bedenken in den Vorschriften zur Behandlung von Ausländern und bei der Bestrafung, sei es durch die Gestapo oder

131 Vgl. Herbert: Fremdarbeiter, S. 397f.
132 Vgl. Herbert: Fremdarbeiter, S. 400.
133 Vgl. Harding: Heimatlos in Schleswig-Holstein, S. 593.

09 Rathjen 02.06.2008 12:51 Uhr Seite 335

das Sondergericht, in der Absicht, durch abschreckende Strafen die „Fremdarbeiter“ unter Kontrolle zu halten. Gerade auf dem Land wurde nicht immer den restriktiven Vorschriften entsprochen, sowohl beim gemeinsamen Einnehmen der Mahlzeiten, als auch bei der Anwendung der Prügelstrafe, die eigentlich verboten war.

Die Vorschriften regelten das gesamte Leben der „Fremdarbeiter“ von der Ankunft in Deutschland, der Unterbringung im Dulag in Neumünster, der Verschickung zu den Arbeitsstellen und der Unterbringung in Lagern oder auf Höfen bis hin zur Kennzeichnung als Pole oder „Ostarbeiter“. Der Aufenthalt – und da bildet der Kreis Schleswig keine Ausnahme – nahm für den größten Teil der ausländischen Arbeiter, auch für diejenigen, die freiwillig kamen, durch die strengen Regelungen Zwangscharakter an.

Ein herausragendes Phänomen des „Fremdarbeitereinsatzes“ im Kreis Schleswig ist der überdurchschnittliche Einsatz von Ausländern in der Landwirtschaft. Der Einsatz von polnischen Arbeitern im Kreis Schleswig verlief durch das sehr frühe Einsetzen untypisch. Hierin findet sich auch die Begründung des längeren Aufenthalts von Ausländer und des geringeren Frauenanteils, nicht nur im Kreisgebiet, sondern auch in der Provinz Schleswig-Holstein. Auch die Altersstrukturen der „Fremdarbeiter“ verlagerte sich dadurch nach oben.

Der „Ostarbeitereinsatz“ im Kreis Schleswig verlief dagegen in seinen Strukturen ähnlich wie im gesamten Reichsgebiet, und kann als typisch bezeichnet werden.

Auch in Unterbringung, Überwachung, Versorgung, Gesundheit und Hygiene und der Ausländerkriminalität stellt der „Fremdarbeitereinsatz“ im Kreis Schleswig keine Ausnahme dar. Die ausgeführten Merkmale lassen sich sicherlich in Kreisen, die ähnlich geprägt sind wie Schleswig, wiederfinden.

09 Rathjen 02.06.2008 12:51 Uhr Seite 336

9. Quellenangaben und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen:
Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde
R 3601/ alt R 14, Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Z 42 VI, Spruchgerichte in der Britischen Zone
Landesarchiv Schleswig-Holstein
Abteilung 320, Schleswig-Land
Abteilung 358, Schleswig-Holsteinisches Sondergericht
Abteilung 406.10, Karlshütte Rendsburg
Abteilung 460.12, Entnazifizierung für Wellspang & Süderfahrenstedt
Abteilung 581.7, Arbeitsamt Neumünster
Gemeinschaftsarchiv Schleswig
Abteilung VII, 16a
Abteilung H 1
Archiv des Rathauses Schleswig
divers. unverzeichnete Akten
Archiv der Stadtwerke Schleswig
divers. unverzeichnete Akten
AOK Schleswig
Krankenversicherungskarteien
ITS (Internationaler Suchdienst des Roten Kreuzes) Arolsen
Regionale Listen

Gedruckte Quellen:
Handbuch für Schleswig-Holstein 1949, Kiel 1949
Statistisches Handbuch für Schleswig-Holstein, Hrsg.: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Kiel 1951

Literatur:
Bohn, Robert: Einführung in die Thematik, Ausländische Zwangsarbeitende in der NS-Kriegswirtschaft, in: Danker/ Bohn: IZRG-Gutachten, Kiel/Schleswig 2000
Bohn, Robert: Die nationalsozialistische Sondergerichtsbarkeit in Schleswig-Holstein, in: Bohn, Robert/Danker, Uwe (Hrsg.): Standgericht der inneren Front: Das Sondergericht Altona/Kiel 1932-1945, Hamburg 1998
Bohn, Robert/Danker, Uwe (Hrsg.): Standgericht der inneren Front: Das Sondergericht Altona/Kiel 1932-1945, Hamburg 1998
Bories-Sawala, Helga: Franzosen im „Reichseinsatz": Deportation, Zwangsarbeit, Alltag. Erfahrungen von Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern, Band 1, 2, 3, Frankfurt 1996
Cajani, Luigi: Die italienischen Militär-Internierten im nationalsozialistischen Deutschland, in: Herbert, Uleich: Europa und der „Reichseinsatz", Essen 1991, S. 295-316
Claasen, Birte/ Derner, Michael: Zur strafrechtlichen und polizeilichen Verfolgung am Beispiel des Sondergerichts Kiel, in: Danker/Bohn: IZRG-Gutachten, Kiel/Schleswig 2000, S.449-498
Danker, Uwe/Bohn, Robert (Hrsg): IZRG- Gutachten, Zwangsarbeiten-

09 Rathjen 02.06.2008 12:51 Uhr Seite 337

de in Schleswig-Holstein 1939-1945, Kiel/Schleswig 2000
Derner, Michael: Fremdarbeiter im Kreis Rendsburg, in: Danker/Bohn: IZRG-Gutachten, Kiel/Schleswig 2000, S. 315-340
Derner, Michael: Fremdarbeiter im Kreis Rendsburg, unveröffentlichte Staatsexamensarbeit, Kiel 1999
Durand, Yves: Vichy und der „Reichseinsatz“; in: Herbert, Ulrich: Europa und der „Reichseinsatz“; Essen 1991, S. 184-199
Harding, Hannes: Displaced Persons (DPs) in Schleswig-Holstein 1945-1953, Frankfurt 1997
Harding, Hannes: Heimatlos in Schleswig-Holstein, Das Schicksal der Fremdarbeiter und Kriegsgefangenen: Vergessene Opfer des Nationalsozialismus, in: Danker/Bohn: IZRG-Gutachten, Kiel/Schleswig 2000, S. 590-596
Herbert, Ulrich: Arbeit, Volkstum, Weltanschauung, Über Fremde und Deutsche im 20. Jahrhundert, Frankfurt 1995
Herbert, Ulrich: Europa und der „Reichseinsatz“; Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945, Essen 1991
Herbert, Ulrich: Fremdarbeiter, Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn 1999
Herbst, Ludolf: Das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945, Frankfurt 1996
Köhler, Nils: Die Perspektive der zwangsarbeitenden Polen und Ostarbeiter in Schleswig-Holstein, in: Danker/Bohn: IZRG-Gutachten, Kiel/Schleswig 2000, S.134-171
Köhler, Nils: Kriegsgefangene und Fremdarbeiter im Landkreis Celle 1939-1945, unveröffentlichte Magisterarbeit, Kiel 1998
Köhler, Nils: „Während des Krieges, weit im fremden Land“: Die Perspektive der Zwangsarbeitenden, in: Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Verschleppt nach Schleswig-Holstein. Zwangsarbeitende 1939-1945, Kiel 2000
Korte, Detlev: Erziehung ins Massengrab. Die Geschichte des Arbeitserziehungslagers Nordmark, Kiel Russee 1944-45, Kiel 1991
Lange, Ulrich (Hrsg.): Geschichte Schleswig-Holsteins, Neumünster 1996
Lehmann, Joachim: Zwangsarbeiter in der deutschen Landwirtschaft 1939 bis 1945, in: Herbert, Ulrich: Europa und der „Reichseinsatz“; Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945, Essen 1991, S. 127-139
Lehmann, Sebastian: Die Perspektive der schleswig-holsteinischen „Volksgemeinschaft“; in: Danker/Bohn: IZRG-Gutachten, Kiel/Schleswig 2000, S. 248-277
Lipski, Wladimir/Tschaly, Bogdan: Mädchen, wo seid ihr? Vierzehn ehemalige Zwangsarbeiter erinnern sich, Leipzig1995
Luczak, Czelaw: Polnische Arbeiter im nationalsozialistischen Deutschland während des Zweiten Weltkrieges, in: Herbert, Ulrich: Europa und der „Reichseinsatz“; Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945, Essen 1991, S. 90-105
Mantelli, Brunello: Von der Wanderarbeit zur Deportation, Die italieni-

09 Rathjen 02.06.2008 12:51 Uhr Seite 338

schen Arbeiter in Deutschland 1938-1945, in: Herbert, Ulrich: Europa und der „Reichseinsatz“; Essen 1991, S. 51-89

Rathmer, Christian: „Ich erinnere mich nur an Tränen und Trauer…“; Zwangsarbeit in Lübeck 1939-1945, Essen 1999

Rusinek, Bernd-A.: Gesellschaft in der Katastrophe. Terror, Illegalität, Widerstand, Köln 1944/45, Essen 1989

Schreiber, Gerhard: Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich 1943-1945, Verraten–Verachtet–Vergessen, München 1990

Schwarz, Rolf: Lagerliste, in Danker/Bohn (Hrsg:) IZRG-Gutachten, Kiel/Schleswig 2000, S.534-589

Schwarz, Rolf/Jenner, Harald: Vor 50 Jahren…, Norwegen, Besetzung, Verfolgung, Wiederstand, Haft. Gefangen in Schleswig-Holstein, Rendsburg 1990

Schwarze, Giesela: Kinder, die nicht zählten, Ostarbeiterinnen und ihre Kinder im 2. Weltkrieg, Essen 1997

Siegfried, Klaus-Jörg: Das Leben der Zwangsarbeiter im Volkswagenwerk 1939-1945, Frankfurt 1988

Streit, Christian: Keine Kameraden, Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945, Stuttgart 1978

Woydt, Johann: Ausländische Arbeitskräfte in Deutschland, Heilbronn 1987